

Perspektiven der Euro-Krise

Direkte Demokratie in Griechenland von Petros Vourlis	S. 1
Die Perspektiven der Krise German-Foreign-Policy über ein SPD-Papier	S. 3
Was bei der Schuldbetreibung Griechenlands alles schief läuft von Werner Vontobel	S. 5

Démocratie et économie; Anarchismus; Bilaterale

Buchbesprechungen	S. 7
On ne résout aucun problème par des grandes organisations continentales de Paul Ruppen	p. 11
Leitideen des Anarchismus und EU-Kritik von Chris Zumbrunn	S. 13
Bundesrätliches Nachgeben bei den Bilateralen Schweiz-EU von Paul Ruppen	S. 17
Kurzinfos	S. 19



20 Jahre Europa-Magazin

Die erste Nummer des EM erschien im Jahre 1993. Im Nachgang zur EWR-Abstimmung grassierte in der offiziellen Medienlandschaft eine massive EU-Beitritts-Propaganda und es war klar, dass die Ablehnung des EWR die EU-Debatte nicht abgeschlossen hatte. Fast alle Parteien wollten in die EU. Im Parlament gabe es solide Mehrheiten für einen mittelfristigen EU-Beitritt, und der Bundesrat ruderte kräftig Richtung Brüssel. Angesichts dieser Lage ging es darum, im links-grünen demokratischen Lager eine EU-kritische Position zu markieren und die EU-Kritik nicht der SVP zu überlassen. Dies war umso wichtiger, als Abgrenzungsbedürfnisse gegenüber „Blocher“ zur Linken jeglich EU-Debatte erstickt hatten. Abgrenzung wurde wichtiger als inhaltliche Auseinandersetzungen bezüglich des antidemokratischen, umweltfeindlichen und antisozia-

len Grossmachtprojektes EU. Seither hat die offizielle EU-Euphorie nachgelassen. Es ist aber klar, dass die einseitige Propagandalawine jederzeit wieder losgetreten werden kann – sollten die verschiedenen Wirtschaftsfraktionen aus kurzfristigen Interessen plötzlich doch Gefallen an einer EU-Integration finden und sollte sich die EU für eine gewisse Zeit von der Euro-Krise erholen. Darum haben wir die Absicht weiterzumachen, wobei der Zulauf neuer Kräfte sehr wünschenswert wäre. Vorerst wird aber gefeiert: Zum 20-jährigen Jubiläum findet am Samstag, den 31. August 2013, in der Nähe von Bern ein Fest statt. Leserinnen und Leser, die mit uns essen, trinken und diskutieren möchten, sind herzlich eingeladen. Für organisatorische Details, siehe Seite 21.

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöheln. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das

EUROPA-MAGAZIN herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums, engagieren Sie sich oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2013 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüßten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung. Durch Werbung fürs EM würde unsere Arbeit fruchtbarer!

Folgende und weitere Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Bitte pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag beilegen:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
- EM 1/2005 EU-Verfassung; Schengen/Dublin
- EM 2/2005 EU und Deregulierung
- EM 1/2006 Kleinstaaten in der EU
- EM 1/2011 EU-Diskussionen in EU-Ländern
- EM 2/2011 Euro-Krise
- EM 2/2012 Demokratieabbau durch EU

Alle Nummern seit 1999 sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – dauerhaft einsehbar.



Obwohl die Wiege der direkten Demokratie, kennt man in Griechenland die Instrumente moderner direkter Demokratie kaum.

„Direkte Demokratie in Griechenland“

Petros Vourlis ist von Beruf Elektroingenieur. Er lebt in Athen. Petros Vourlis setzt sich seit zwei Jahren für direkte Demokratie in Griechenland ein. Er übersetzte das Buch „Direct Democracy. Facts and Arguments about the introduction of initiative and referendum“ von Jos Verhulst und Arjen Niejeboer ins Griechische. Die Übersetzung wurde kürzlich veröffentlicht.

Interview geführt von Cora Pfafferott, DI¹⁾

Democracy International: Wie sieht es im Augenblick bezüglich direkter Demokratie in Griechenland aus?

Petros Vourlis: Die Antwort ist schnell gegeben: Es gibt keine direkte Demokratie in Griechenland. In der modernen Geschichte Griechenlands hat es sieben Plebiszite gegeben. Vier wurden zur Frage abgehalten, ob die Monarchie wieder eingeführt werden solle. Wir hatten auch zwei Plebiszite während den sieben Jahren der Militärjunta: eines der Plebiszite fand 1968 zur Frage einer neuen Verfassung statt, das andere fand während der Diktatur Papadopoulos statt. Die letzte Volksbefragung fand 1974 statt, kurz nach dem Fall der Diktatur: fast 7 auf 10 Personen stimmten gegen die Wiedereinführung der Monarchie. Die Volksbefragungen wurden durch die jeweils herrschenden Klassen initiiert, nicht durch die Bevölkerung. Deshalb kann man nicht von direkter Demokratie in Griechenland sprechen.

Was sind ihre Ziele? Welche Art direkte Demokratie möchten Sie realisieren?

Die stimmberechtigten Menschen müssen das Recht haben, die Gesetzgebung anzustossen und Gesetze zu verwerfen, die sie auf lokaler oder nationaler Ebene ablehnen. Wir brauchen Referenden, die von den Bürgern initiiert werden, um die Macht der politischen Parteien in Griechenland zu verringern, eine Macht, die viel zu gross ist. Verfassungsänderungen müssen durch die Bürgerinnen und Bürger mittels eines obligatorischen Referendums angenommen werden, um wirksam zu werden.

Wie sollten die direktdemokratischen Verfahren aussehen?

Ich bin sehr für das schweizerische Modell der direkten Demokratie, das auch eine starke Betonung eines von unten nach oben verlaufenden politischen Prozesses aufweist. Das Schweizer Modell hat eine 150-jährige Praxis, so dass man etliche Dinge von der Schweiz lernen kann. Selbstverständlich kann man aber nicht irgend ein politisches System von irgendwo oder irgendwann in die eigene Gesellschaft kopieren. Aber es gibt viele Dinge im politischen System der Schweiz, die als Inspiration dienen können.

Welchen Schwierigkeiten begegnen Sie bei der Arbeit für direkte Demokratie in Griechenland?

Die direkte Demokratie und die Idee der Demokratie im Allgemeinen ist in Griechenland sehr unbekannt. Dies tönt

ironisch, wenn man denkt, dass die direkte Demokratie in der Tat in Griechenland geboren wurde. Heute gleicht Griechenland einer Oligarchie mit einigen wenigen Parteien an der Macht. Der Premierminister handelt wie ein König, der tun und lassen kann, was ihm beliebt. Angesichts dieses schwachen Verständnisses von (direkter) Demokratie, ist es schwierig, gleichgesinnte Verbündete und Organisationen zu finden, um mit ihnen für mehr Demokratie zusammenzuarbeiten. Für meine Gruppierung von Demokratieaktivisten bedeutet dies, dass man mit der Verbreitung von Basiswissen anfangen muss. Wir wollen direktdemokratische Instrumente erklären und diesbezügliche Informationen verbreiten und dann später starke Allianzen bilden. Es gibt einige andere Gruppen wie z.B. *Initiative for a Radical Constitutional Change*²⁾ oder *Klirosi*³⁾ und weitere, die über Referenden reden. Es gibt aber viel zu tun, um alle Griechen über die direkte Demokratie ins Bild zu setzen und über die Kontrollmacht, welche diese Instrumente entfalten können.

Im November 2011 kündigte Papandreou, damaliger griechischer Premierminister eine Volksabstimmung zu den EU-Finanz-Massnahmen für Griechenland an. Dann verzichtete er aber unter dem Druck verschiedener Seiten auf die Abstimmung. Was halten Sie von dieser Entscheidung?

Insgesamt denke ich, dass Papandreou die Abstimmung zu Beginn der Finanz- und Politikrise in Griechenland hätte abhalten sollen. Die Bevölkerung hätte befragt werden sollen, ob sie Geld von der EU und vom IMF hätte borgen und den Euro beibehalten wollen. Die verbreitete Darstellung fast aller



politischer Parteien und der Massenmedien war, dass wir das Geld und die Sparmassnahmen akzeptieren müssen. Es wurde uns gesagt, wir hätten keine Alternative und dass das Verlassen der Eurozone einen Drachmenalbtraum bedeuten würde.

¹⁾ Democracy International, <http://www.democracy-international.org/interview-petros-vourlis.html>

²⁾ <http://www.neosyntagma.net/>

³⁾ <http://www.klirosi.org/>



Ich denke, dass Papandreou Schachzug 2011 bereits zu spät kann. So spät hatte er nicht mehr genügend politische Macht, um eine Volksabstimmung durchzusetzen. Es ist allerdings interessant, dass keine politische Partei seinen Vorschlag unterstützte, was klar zeigt, dass keine politische Partei den Volkswillen und dessen Ausdruck ernst nehmen will. Das ist unser Hauptproblem. Aus Fairness gegenüber Papandreou muss man erwähnen, dass er wenigstens das Wort „Referendum“ brauchte – obwohl die Abstimmung nur ein Plebiszit gewesen wäre. Das Wort „Referendum“ wurde bisher nie von politischen Parteien und Medien verwendet. Insgesamt ist die heutige Situation Griechenlands besorgniserregend. Fast kein Geld sickert zur Bevölkerung durch. Die Leute werden ärmer und ärmer. Wenn es wirkliche direkte Demokratie in Griechen-

Weiter Informationen zu Petros Vourlis und seine Übersetzung des Buches „Direct Democracy. Facts and Arguments about the introduction of initiative and referendum“ (auf Griechisch) unter <http://referendumsforgreece.wordpress.com>

land gäbe, können die Leute selber die Gesetzgebung anstossen, um die Verwendung der öffentlichen Gelder zu regeln. Die Leute werden in eine Situation hineinmanövriert, die sehr schwer zu ertragen ist. ■



Kurzinfos

Die KMU der Euro-Zone haben Sorgen

Die Situation der kleinen und mittelgrossen Unternehmen (KMU) in der Währungsunion ist nach wie vor schwierig, auch wenn sie sich in den vergangenen Monaten leicht verbessert hat. In der regelmässig von der Europäischen Zentralbank (EZB) durchgeführten Umfrage bei 7510 KMU der Euro-Zone zeigt sich, dass zwischen Oktober 2012 und März 2013 der Bedarf der kleineren Firmen an externer Finanzierung gestiegen ist.

Netto 5% mehr Unternehmen rapportierten eine steigende Nachfrage nach Bankkrediten. Zudem gaben mehr von ihnen an, es sei schwieriger, an Kredite zu kommen. Gegenüber der Umfrage von vor sechs Monaten hat sich die Lage allerdings leicht entspannt: Noch netto 10% berichten über Schwierigkeiten gegenüber den 22% in der vorherigen Befragung. Ebenfalls leicht besser präsentiert sich die Zurückweisungsquote: Netto 11% der KMU gaben an, beantragte Kredite nicht erhalten zu haben (i. V. 15%). Trotz dieser leichten Entspannung bleibt für viele KMU die Situation prekär: Die erwähnten Umfragedaten spiegeln den Schnitt in der Euro-Zone, die nationalen Unterschiede sind aber beachtlich. Ebenfalls gross ist die Kluft zu den Grossunternehmen.

Trotz diesen Finanzierungsschwierigkeiten zeigt die Umfrage aber, dass KMU auch «ganz normale» Probleme haben. Nach ihren grössten Sorgen befragt, erwähnten sie die Bankkredite lediglich als ihr zweitgrösstes Problem. An erster Stelle kam die Antwort «Kunden finden», die notabene vor allem in Deutschland, den Niederlanden und Österreich stark zunahm. Über Finanzierungsengpässe klagten vor allem die Unternehmen in Griechenland, Spanien, Irland und Portugal. Der Zugang zu qualifiziertem Personal präsentiert sich in den einzelnen Ländern ebenfalls sehr unterschiedlich. Knappheit besteht laut der Umfrage vor allem in Deutschland und Österreich, während dies in den Krisenländern kein Thema ist. NZZ, Samstag, 27. April 2013, S. 29

Tiefe Gräben in Europa

Während in Regionen wie Salzburg und Oberbayern im vergangenen Jahr die Erwerbslosenquote weniger als 3% betragen hatte, lag sie in vielen Gebieten Südspaniens deutlich

über 30%. Von den insgesamt 270 Regionen in der EU-27 hatten 53 eine Erwerbslosenquote von unter 5,2%; ein Wert, der genau der Hälfte des EU-27-Durchschnitts in Höhe von 10,4% entsprach. 25 Regionen hatten dagegen eine Erwerbslosenquote von mehr als 20,8%. Diese Zahlen gehen aus der Erhebung «Erwerbslosigkeit in den Regionen der EU-27 im Jahr 2012» des EU-Statistikamts Eurostat hervor und verdeutlichen, wie tief die Gräben zwischen den einzelnen Regionen in der EU sind.

Die Mehrzahl der Regionen, die sich mit einer Erwerbslosenquote von weniger als 5,2% überdurchschnittlich gut schlugen, lagen vorrangig in Deutschland (22 von 38 Regionen), Österreich (8 von 9 Regionen) und den Niederlanden (7 von 12 Regionen). Die Erwerbslosenquote ist definiert als der prozentuale Anteil der Erwerbslosen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren an der gesamten Zahl an Erwerbspersonen.

Verzerrend wirken im nördlichen Nachbarland der Schweiz vor allem die relativ hohen Erwerbslosenquoten in den östlichen Bundesländern. In ganz Deutschland lag die Quote 2012 bei 5,5%, nach 5,9% im Jahr zuvor. Negativ zu Buche schlugen Erwerbslosenquoten von 10,8% in Mecklenburg-Vorpommern, 10,6% in Berlin sowie 9,5% in Sachsen-Anhalt. Diese Werte bewegen sich auf dem Niveau Frankreichs, wo im vergangenen Jahr die Erwerbslosenquote 10,3% betragen hatte. Von solch «niedrigen» Werten können die Krisenländer Spanien und Griechenland dennoch nur träumen. Alle 13 griechischen und 19 spanischen Regionen wiesen 2011 und 2012 zweistellige Erwerbslosenquoten aus.

Hand in Hand mit dieser desaströsen Entwicklung nimmt auch die Zahl an Langzeiterwerbslosen schwindelerregende Höhen an. In fast einem Fünftel der Regionen war mehr als die Hälfte der Erwerbslosen seit mindestens einem Jahr ohne Stelle. Dieser Befund ist für die Betroffenen ein besonderes Makel, denn mit andauernder Erwerbslosigkeit schwinden ihre Kenntnisse, und sie werden damit für die Unternehmen als potenzielle Arbeitskräfte immer unattraktiver. NZZ, Donnerstag, 23. Mai 2013, S. 29.





EU-Szenarien der SPD-Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Perspektiven der Krise

In einer aktuellen Analyse entwickelt die Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD) vier mögliche Szenarien für die künftige Entwicklung der EU unter dem Druck der Euro-Krise. Wie die Stiftung berichtet, hat sie letztes Jahr in einer Serie von Konferenzen in diversen europäischen Ländern ausgelotet, wie sich die Krise auf den Staatenbund auswirken könne. Das Resultat liegt in der nun publizierten Analyse vor.

von German-Foreign-Policy.com

Gemäss Studie ist die Verdichtung der EU zu einer politischen Union „wünschenswert“, aber nicht wahrscheinlich; eher sei mit der Bildung eines kleineren Zusammenschlusses um das deutsche Zentrum herum zu rechnen („Kerneuropa“), bei gleichzeitigem Fortbestand der EU in Gestalt einer Art größerer Freihandelszone. In letzterem Fall sei ebenso mit einer dramatischen Verelendung der EU-Peripherie zu rechnen wie bei einem möglichen Totalzusammenbruch der Eurozone. Dieser wiederum habe das Potenzial, die Feindseligkeiten zwischen den verschiedenen Regionen der EU, etwa zwischen Nord und Süd, auf neue Eskalationsstufen zu treiben. Die Ebert-Stiftung ruft in Erinnerung, dass der Zerfall staatlicher Bündnisse durchaus gewaltförmig enden kann: Man müsse diese Gefahr „ernst nehmen“, warnt sie mit ausdrücklichem Verweis auf das ehemalige Jugoslawien.

Furcht vor Deutschlands Stärke

Die neue Analyse der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung basiert auf zahlreichen Workshops und Diskussionsveranstaltungen, die im vergangenen Jahr in mehreren europäischen Staaten durchgeführt wurden. Thema war jeweils die Entwicklung der EU unter dem Druck der Krise. Wie die Stiftung schreibt, kristallisierten sich dabei insbesondere vier Szenarien heraus, die die Analyse nun der Öffentlichkeit zugänglich macht. Zusammenfassend heisst es, ganz allgemein sei „ein Bewusstsein für Deutschlands Stärke“ im Rahmen der EU spürbar gewesen – ja sogar, „wenn auch unausgesprochen, eine Furcht“ vor Berlin. Diese habe alle vier Entwicklungsszenarien für die EU gleichermaßen überlagert.

Durchwursteln

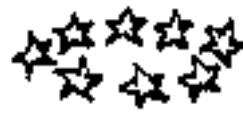
Das erste Szenario, das die Ebert-Stiftung beschreibt, bezeichnet sie als „Durchwursteln“. In ihm werde die aktuelle Krisenpolitik im Wesentlichen weitergeführt. Regelmässig gebe es neue Spardiktate, allenfalls leicht gemildert durch eine vorsichtige Wachstumspolitik. Die Krisenstaaten der südlichen Eurozone müssten weiterhin mit „Rettungspaketen“ gestützt werden; es komme in diesen Ländern aufgrund von Massenarbeitslosigkeit und Verelendung immerwieder zu Armutsunruhen. Weltpolitisch sei die EU durch die fort-dauernde Krise empfindlich geschwächt, in ihrem Inneren setzten „Wanderungsströme“ aus dem perspektivlosen Süden

¹⁾ Zitate hier und im Folgenden aus: Friedrich Ebert Stiftung: Future Scenarios for the Eurozone. 15 Perspectives on the Euro Crisis, March 2013

in die Wohlstandszentren ein – eine Entwicklung, die Berlin inzwischen antizipiert und mit der Forderung zu konterkarieren sucht, „Wiedereinreisesperren“ zu verhängen. Wie die Ebert-Stiftung schreibt, gehe kaum jemand davon aus, dass „Durchwursteln“ auf Dauer möglich sei; man müsse vielmehr mit größeren Unruhen in den Krisenstaaten rechnen, die zum Politikwechsel zwingen. Hinzu kommt, dass einflussreiche Kreise in Deutschland immer stärker darauf drängen, das Euro-Experiment zu beenden, weil es Berlin zu teuer zu stehen komme und man im globalen Machtstreben über nationale Alternativen verfüge. Im April erfolgte die offizielle Gründung einer deutschen Anti-Euro-Partei, die dieser Überlegung Rechnung trägt.

Politische Union

Als Erfolgsszenario wertet die Ebert-Stiftung dasjenige Szenario, in dem der Sprung in die vollständige Fiskalunion gelingt. Dabei würden sämtliche relevanten Kompetenzen an Brüssel übertragen, das eine weitgehende Vereinheitlichung der europäischen Wirtschaftspolitik vornehme. Dazu gehörten die Angleichung der Steuersätze und die Harmonisierung der Sozialleistungen – sowie schliesslich die Einführung einer umfassenden „politischen Union“. Die Ebert-Stiftung räumt ein, dass dieses Szenario kaum eintreffen wird, weil ihm starke nationale Interessen entgegenstehen – nicht zuletzt übrigens das deutsche Interesse, eine Umverteilung eines Teils des nationalen Wohlstands in die Krisenstaaten Südeuropas



ebenso zu verhindern wie die Aufgabe zentraler Souveränitätsrechte, die die dauerhafte deutsche Vormachtstellung gefährden könnte. Allerdings könne eine weitgehend vereinheitlichte EU darauf hoffen, urteilt die Stiftung, im Weltmassstab deutlich stärkeren Einfluss zu erlangen: Ihr Euro würde zunehmend zur globalen Referenzwährung werden und finanzielle Ressourcen aus aller Welt anziehen können.

Kerneuropa

Größere Wahrscheinlichkeit kommt der Ebert-Stiftung zufolge jedoch dem „Kerneuropa“-Szenario zu. Die Staaten des europäischen Zentrums, die der Krise bislang am erfolgreichsten widerständen, könnten sich demnach enger zusammen-



schließen, ohne die EU zu verlassen. Es entstünde ein Kern aus wohlhabenden Ländern, die die Fiskalunion vollendeten und sich auf eine politische Union hin bewegten, schreibt die Ebert-Stiftung; damit verliere jedoch die – „Kerneuropa“ weiterhin überspannende – EU an Bedeutung und entwickle sich zu einer Art riesigen Freihandelszone. In diese könnten dann zwar auch Länder wie die Türkei integriert werden, doch sei klar, dass ein wachsendes Wohlstandsgefälle zwischen „Kerneuropa“ und der Peripherie für Spannungen Sorge: Während in „Kerneuropa“ ein gewisser Reichtum erhalten bleibe, drohe einigen Ländern der Peripherie ein „ökonomisches Desaster“.

Die Ebert-Stiftung weist darauf hin, dass dieses Szenario einen „potenziell nicht-demokratischen“ Charakter trage: Die maßgeblichen Entscheidungen würden in „Kerneuropa“ getroffen, auch wenn sie die gesamte fortbestehende EU in hohem Maße betreffen. Die Staaten der Peripherie würden also de facto vom deutschdominierten „Kern“ aus regiert. Abgesehen davon bestünden Zweifel, heißt es bei der Stiftung weiter, ob nicht mit schweren Unruhen an der Peripherie und deswegen mit einem Auseinanderbrechen der Eurozone oder gar der EU zurechnen sei.

Disintegration

Ein Auseinanderbrechen zumindest der Eurozone gilt der Ebert-Stiftung als viertes Szenario, das in Betracht gezogen werden muss. Gelingen es nicht, die Krise zumindest per „Durchwursteln“ einzugrenzen, dann sei mit der Aufspaltung der gemeinsamen Währung zu rechnen, heißt es. Dabei könne um Deutschland herum ein Block mit einer neuen Gemeinschaftswährung entstehen – ein „Nord-Euro“ wird in der Tat bereits diskutiert –, während vor allem die Krisenstaaten im Süden zu Drachme, Lira und Peseten zurückkehren müssten. Der Zusammenhalt der EU erodiere, protektionistische Maßnahmen stellten selbst den Freihandel in Frage; im Süden drohe „eine tiefe Rezession einige Regionen zu verwüsten“, was zu Massenauswanderung führen könne. „Feindseligkeiten zwischen europäischen Regionen“, zum Beispiel „zwischen Süden und Norden“, aber auch „zwischen Ländern“ könnten stark zunehmen, gründend auch auf alten nationalistischen Stereotypen.

Die „Disintegration der EU“ scheine in diesem Fall geradezu unvermeidlich. Dabei sei die Frage, heißt es bei der Ebert-Stiftung, ob sich die „Disintegration“ nach sowjetischem oder nach jugoslawischem Vorbild vollziehe – also als eine weitgehend friedliche Auflösung wie im Falle der Sowjetunion 1991 oder als kriegerischer Zerfall wie zur selben Zeit in Jugoslawien. Die Möglichkeit, dass Letzteres eintrete, müsse „ernst genommen“ werden, urteilt die Stiftung.

Das Mezzogiorno-Syndrom

Sollte das Zerfalls-Szenario eintreten, rechnet die Ebert-Stiftung mit dem Zusammenschluss einiger Staaten nach „kerneuropäischem“ Modell um das deutsche Zentrum herum. Die Stiftung hält zudem ein „Mezzogiorno-Syndrom“ für denkbar. Demnach könnten sich von den verarmenden

südlichen Ländern einige wohlhabende Regionen abspalten, um dem wirtschaftlichen Absturz zu entgehen. Das gelte beispielsweise für Katalonien und für Norditalien. Tatsächlich treiben separatistische Kräfte die Abspaltung dieser Regionen derzeit mit aller Macht voran, zumindest partiell unterstützt von Deutschland. Schlössen sich die wenigen wohlhabenden Regionen des europäischen Südens einem deutsch beherrschten Kerneuropa an, dann könnte es Berlin gelingen, aus der Konkursmasse einer zerfallenden EU das Maximum an ökonomischer und politischer Macht für sich zu retten – eine Variante, die lange Zeit als wenig wahrscheinlich galt, inzwischen aber selbst von Vorfeldorganisationen der deutschen Außenpolitik wie der Friedrich-Ebert-Stiftung nicht mehr ausgeschlossen wird. ■

Kurzinfos

Die Arbeitslosigkeit im Euro-Raum steigt und steigt

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Euro-Raum nimmt angesichts der hartnäckigen Rezession kein Ende. Wie das EU-Statistikamt Eurostat am Freitag, 31. Mai 2013, mitteilte, ist die saisonbereinigte Arbeitslosenquote von 12,1% im März auf einen neuen Rekord von 12,2% im April gestiegen. Eine Spur weniger drastisch ist die Lage in der ganzen EU (EU-27), wo die Quote gegenüber dem Vormonat unverändert bei 11,0% blieb. Dieses tiefere Niveau erklärt sich daraus, dass eine Anzahl von Nicht-Euro-Staaten, darunter Dänemark, Grossbritannien, Schweden und mehrere osteuropäische Länder, unterdurchschnittliche Werte aufweisen. Insgesamt reichte das Spektrum der Arbeitslosenquoten der EU-Mitglieder im April von 4,9% in Österreich bis zu 26,8% in Spanien und 27,0% (Februar) in Griechenland (vgl. Tabelle). Während sich die Lage in den meisten «Krisenstaaten» weiter verschlechtert hat, ist die Quote in Irland seit April 2012 um über einen Prozentpunkt auf 13,5% gesunken.

Eurostat schätzt, dass in der EU-27 im April 26,6 Mio. Menschen arbeitslos waren, davon 19,4 Mio. im Euro-Raum. Gegenüber März entspricht dies einer Zunahme um 104 000 Personen insgesamt und 95 000 in der Euro-Zone.

Von 24,3% im März auf 24,4% im April zugelegt hat im Euro-Raum die Jugendarbeitslosigkeit. Zwar heisst dies nicht, dass fast jeder vierte Jugendliche arbeitslos ist: Die Arbeitslosenquote misst die Zahl der Arbeitslosen in Prozent der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose), und in dieser Altersklasse (15 bis 24 Jahre) zählen viele Menschen als Schüler, Studenten usw. gar nicht zu den Erwerbspersonen. Doch unter den jungen Erwerbspersonen ist die Arbeitslosigkeit massiv. NZZ, Freitag, 1. Juni, 2013, S. 27.

Der Euro als frivoles Experiment

Lesenswerter Artikel von Rolfgang Streeck in der WoZ vom 24. Januar 2013. Zu finden unter <http://www.woz.ch/1304/eurokrise/der-euro-als-frivoles-experiment>.



Die globalen Konkursverwalter Griechenlands haben einen miserablen Job gemacht

Was bei der Schuldbetreibung Griechenlands alles schief läuft

Die Zahlen sprechen für sich: In fünf aufeinanderfolgenden Krisenjahren ist Griechenlands BIP bisher um 19,1 Prozent geschrumpft. Die allgemeine Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 26, die der Jugendlichen bei 56,4 Prozent. Die realen Detailhandelsumsätze haben sich seit 2007 halbiert. Damit übertrifft die griechische Depression heute schon diejenige Deutschlands von 1929 bis 1932. Auch wenn die (optimistischen) Prognosen der OECD zutreffen, dürften die kumulierten BIP-Verluste Griechenlands die der grossen Depression in den USA noch übertreffen. Dabei haben wir noch nicht von der Zerrüttung der griechischen Gesellschaft und vom Niedergang der Demokratie gesprochen.

von Werner Vontobel

Die Fehlleistungen der internationalen Konkursverwalter (Troika) müssen dringend aufgearbeitet werden. Sind wirklich nur die Unterlassungen der griechischen Regierung für das Desaster verantwortlich? Hat die Troika (EU-Kommission, EZB und IWF) je alternative Diagnosen und Therapien in Betracht gezogen? Von wem hat sie sich – nicht – beraten lassen? Hat sie externe Kritiker angehört? Wie hat sie darauf reagiert, dass ihre Prognosen laufend von der Realität dementiert worden sind? Diese Fragen müssen gestellt und geklärt werden – auch anhand interner Dokumente.

Griechenlands Konkurs als Negativbeispiel

Tatsache ist, dass Griechenlands Konkurs extrem schlecht gehandhabt worden ist. Erinnern wir uns an die Ausgangslage: In den zehn Jahren bis ins 3. Quartal 2007 ist Griechenlands BIP im Jahresmittel um 4,1 Prozent gewachsen. Im gleichen Zeitraum hat jedoch der einheimische Konsum noch mehr zugenommen, nämlich um jährlich 4,7 Prozent. Als Folge dieses Konsumbooms wies Griechenland in den letzten vier Quartalen von Beginn der Rezession im 4. Quartal 2007 einen negativen Aussenbeitrag (Waren und Dienstleistungen) von nicht weniger als 13,1 Prozent des BIP aus. Griechenland lebte in beträchtlichem Ausmass auf Kosten der ausländischen Gläubiger – die diesen Zustand zu Recht nicht länger tolerieren wollten. Zunächst kam es auf Druck der Kapitalmärkte zu mehr oder weniger autonomen Sparpaketen, ab April 2010 übernahmen dann die Troika aus IWF, EZB und EU-Kommission „kommissarisch“ die Wirtschaftspolitik. Griechenland steht seither faktisch unter Konkursverwaltung.

Aus Sicht der ausländischen Gläubiger verfolgt diese Übung zwei Zwecke: Erstens ging es darum, Griechenland zu einem positiven Saldo der Handels- und Dienstleistungsbilanz

zu zwingen. Ein positiver Aussenbeitrag ist Voraussetzung dafür, dass ein Land Auslandschulden bedienen und abbauen kann. Zweitens hätten die Sparprogramme dafür sorgen müssen, dass der positive Aussenbeitrag in die Hände des Staates gerät. Griechenlands Aussenschulden sind im Wesentlichen Schulden des Staates oder der staatlich gestützten Banken.

Betrachten wir zunächst den theoretischen Normalfall: Griechenlands BIP pro Kopf lag 2007 trotz der eindrucklichen Aufholjagd noch immer 28 Prozent unter dem Mittel der Euroländer. So gesehen wäre ein unverändertes BIP-Wachstum (von 4,1%) noch etliche Jahre möglich gewesen. Ein realistischer Schuldenabbau-Plan hätte somit wie folgt aussehen können: Der einheimische Konsum wird ab sofort eingefroren. Alle frei werdenden Kapazitäten gehen in den Export und dienen zur Bedienung der Schulden. Nach diesem „sanften“ Plan hätte Griechenland rein rechnerisch zwar bis 2010 weitere rund 15 BIP-Prozent Schulden aufnehmen müssen, zw. dürfen. Seither wäre davon aber bereits wieder gut 10 Prozent abgebaut worden (Die Zinszahlungen sind in dieser Modellrechnung ausgeklammert). Dies wohlverstanden unter Wahrung des einheimischen Konsum- und Investitionsniveaus.

Gemessen an diesem Benchmark haben Griechenlands globale Konkursverwalter einen miserablen Job gemacht. In den letzten vier Quartalen lag Griechenlands Handels- und Dienstleistungsbilanz noch immer bei 3,4 Prozent des BIP. Das ist einerseits gegenüber dem Ausgangsjahr eine Verbesserung um 9,7 BIP-Prozent. Immerhin. Aber: Erstens bleibt der Aussenbeitrag negativ. Gemessen an den kumulierten negativen Aussenbeiträgen ist die Auslandschuld Griechenlands seit 2007 um 55 Prozent des aktuellen BIP gestiegen, dies im Vergleich zu nur 5 Prozent in der Benchmark-Version.

Zweitens ist die Verbesserung der Aussenhandelsposition ausschliesslich auf einen massiven Rückgang der Importe zurückzuführen. Die Exporte sind im Vergleich zu 2007 um gut 10 Prozent geschrumpft. Schlimmer noch: Griechenlands Investitionen sind seit 2007 um rund 60 Prozent zurückgegangen, worunter auch die Exportindustrie gelitten haben dürfte. Das Land ist weiter denn je davon entfernt, eine Exportindustrie zu haben, welche die Auslandschulden bedienen könnte.





Keine Bedienung der Gläubiger

Doch es kommt noch schlimmer: Die bescheidene relative Verbesserung des griechischen Aussenbeitrags kam nicht etwa den ausländischen Gläubigern zugute, sondern ausschliesslich dem griechischen Unternehmenssektor. Auch diese negative Konsequenz der Sparprogramme war vorhersehbar: Dank des Spardrucks der Troika konnten der Unternehmenssektor die nominale Lohnsumme von 39,4 (2007) auf 27,6 Milliarden Euro (2012) drücken. Die Troika unternahm jedoch nichts, um die Unternehmen zu entsprechenden Preissenkungen zu zwingen, sonst wären die Konsumentenpreise seit 2007 kaum um 14,5 Prozent gestiegen. Weil die Unternehmen gleichzeitig weniger investierten und trotz steigenden Gewinnen nicht mehr Steuern erzielten, erzielten sie 2012 einen Nettofinanzierungsüberschuss (sprich Kapitalexport) von 19,3 Milliarden Euro. Gegenüber 2007 ist das eine Verbesserung um 21,2 Milliarden oder rund 10 BIP-Prozent. (Siehe dazu auch den Ökonomenstimme-Beitrag vom 10. Oktober 2012: Mehr als „spekulative“ Kapitalbewegungen – warum die Sparprogramme auch den Gläubigern massiv schaden, <http://www.oekonomenstimme.org/artikel/2012/10/mehr-als-spekulative-kapitalbewegungen---warum-die-sparprogramme-auch-den-glaebigern-massiv-schaden/>)

Mit anderen Worten: Mit ihren Sparprogrammen hat die Troika vor allem die Kapitalflucht gefördert und die Kassen der griechischen Unternehmen gefüllt. Ihnen floss praktisch der ganze Nutzen der verbesserten Aussenbilanz zu. Der Staat hingegen konnte seine Nettofinanzierungsposition kaum verbessern. Das Defizit schrumpfte lediglich von 15,1 auf 13,3 Milliarden Euro (In Prozent des BIP gemessen, ist das sogar eine Verschlechterung).

Im zivilen Konkursverfahren zivilisierter Länder muss der Konkursverwalter auch die Interessen der Schuldner wahren, und ein neutraler Konkursrichter wacht darüber. Im konkreten Fall heisst das, dass die Sachwalter die Notwendigkeit, das Schuldnerland auf Export zu trimmen, gegen die Gefahr abwägen muss, dass ein zu rigores Sparprogramm die einheimische Nachfrage abwürgt. Dies zu vermeiden, liegt übrigens auch im Interesse der Gläubiger, denn die meisten Exportunternehmen sind auch auf den Binnenmarkt angewiesen.

Es brauchte nicht viel Phantasie, um sich auszumalen, wie sich die kombinierte Aussicht auf Massentlassungen beim Staat, Kürzungen des Mindestlohns, der Arbeitslosengelder und der Renten, gekoppelt mit düsteren langfristigen Wirtschaftsprognosen auf die Konsumlust auswirkt. Das tatsächliche Ausmass des Einbruchs seit dem 3. Quartal 2007 hat dann allerdings die schlimmsten Befürchtungen noch übertroffen: 68 Prozent weniger Bauvolumen, 27,5 Prozent weniger Industrieproduktion (ohne Bau), 50 Prozent weniger Detailhandelsumsatz, 75 Prozent weniger Autozulassungen usw.

Die Angst vor den Kapitalmärkten

Diese Kurzanalyse offenbart zwei Hauptschwächen der Konkursabwicklung: Man hat offenbar nicht genügend beachtet, wie sich die Sparmassnahmen erstens auf das interne

Kräfteverhältnis zwischen Arbeitnehmern und dem Unternehmenssektor auswirkt. Zweitens hat man dem wichtigen Aspekt des Konsumentenvertrauens offenbar kaum Beachtung geschenkt. Im Gegenteil: Zumindest in den öffentlichen Verlautbarungen der Troika und der Vertretern der Gläubiger-Regierungen war immer nur vom Vertrauen der Kapitalmärkte die Rede.

Offensichtlich geht die Troika von einer ökonomischen Theorie aus, in der das wirtschaftliche Wohlergehen eines Landes ausschliesslich davon abhängt, ob „der Kapitalmarkt“ bereit ist, im betreffenden Land zu investieren. Diese Bereitschaft besteht – nach dem Ökonomieverständnis der Troika – immer nur dann, wenn sich die Regierung glaubwürdig verpflichtet, das Staatsbudget in kurzer Zeit auszugleichen. Diese Theorie hat sich weder im Falle Griechenlands noch in denen von Spanien, Italien oder Portugal bestätigt. Auch im „Modellfall“ Irland nehmen die Staatsschulden weiter zu, stagniert das BIP und bleibt die Arbeitslosigkeit hoch.

Es sieht leider nicht danach aus, als hätten diese Fakten bei der EU-Kommission oder in Berlin irgendwelche vernehmbare Nachdenklichkeit ausgelöst. Wer wagt es schon, die Kapitalmärkte zu verunsichern?! Das Parlament bleibt deshalb die einzig mögliche Reflexionsinstanz der EU. Gemäss Artikel 107 der Geschäftsordnung genügt ein Quorum von 10 Prozent um einen Misstrauensantrag gegen die Kommission einzubringen. Oder: Nach Artikel 185 kann ein Viertel der Parlamentarier einen Untersuchungsausschuss beantragen. Dieser kann öffentliche Anhörungen durchführen und Dokumente einfordern. (Falls sich das EU-Parlament nicht aufraffen kann, wäre ein Russell-Tribunal hilfreich.)

Der Zweck dieser Übung bestünde nicht nur darin, die Vergangenheit aufzuarbeiten. Es ginge vor allem auch darum, die Grundlagen für ein vernünftiges internationales oder EU-Recht für Staatskonkurse zu legen. Die grässlichen Erfahrungen mit Griechenland zeigen, dass dies dringend nötig ist. Auch Wirtschaftskriege ölfen keine unnötigen Opfer fordern.

Quellen

- http://ec.europa.eu/economy_finance/ameco/user/serie/ResultSerie.cfm
- http://www.statistics.gr/portal/page/portal/ESYE/PAGE-themes?p_param=A0708
- <http://www.statistics.gr/portal/page/portal/ESYE>

Drei Inseln, drei Krisen, drei Reaktionen

In einem Woz-Artikel (13. April 2013) analysiert Winfried Wolf vergleichend, wie Irland, Island und Zypern auf die Krise der Finanzmärkte je nach Einbettung in supranationale Organisationen reagiert haben. Island konnte ausserhalb der EU eine Politik verfolgend, die näher an den Interessen der Bevölkerung lag. Diese Politik wurde gegen die Sozialdemokratie durch Volksabstimmungen erzwungen. Den lesenswerten Artikel finden Sie unter <http://www.woz.ch/1315/zypern-irland-island/drei-inseln-drei-krisen-drei-reaktionen>



Buchbesprechungen



Die Neue Alte Welt: Über das Schicksal einer Hilfsmacht in der amerikanischen Weltordnung

Der britische Historiker Perry Anderson, Professor für Geschichte und Soziologie an der University of California in Los Angeles, unternimmt es, die politische und kulturelle

Situation im heutigen Europa zu untersuchen. Sein umfangreiches Buch ist eine Sammlung von Aufsätzen, die zum Teil um die Jahrhundertwende und zum Teil zehn Jahre später, d.h. nach Ausbruch der jetzigen Wirtschaftskrise, verfasst wurden. Der Autor bemerkt in der Einleitung, dass sich das kulturelle und intellektuelle Leben in der Europäischen Union weitgehend im Rahmen der Teilstaaten der EU abspielt, und deshalb wählt er für seine Analyse der polit-kulturellen Situation drei Länder als Beispiele (Frankreich, Deutschland und Italien), die er eingehend bespricht. Jedes Kapitel besteht aus einem älteren und einem neueren Aufsatz, was interessante Vergleiche ermöglicht. Dieser Teil des Buches wird eingeleitet durch eine Beschreibung des heutigen Zustandes der Europäischen Union und abgeschlossen durch einen Ausblick auf die Zukunft derselben. Es sind diese zwei umrahmenden Kapitel, die uns hier interessieren.

Gemäss der Darstellung von Anderson basierte die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, damals EWG genannt, bis zu Beginn der 80er Jahre auf der „Ähnlichkeit und Kompatibilität“ der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der sechs Mitgliedsländer, wobei zu jener Zeit die unteren Klassen der Bevölkerungen – Bauern, Arbeiter und Kleinbürgertum – materiell besser gestellt waren und sozial besser geschützt wurden als in früheren Jahrzehnten. In den 80er Jahren fand dann die Wendung zum Neoliberalismus statt – z.B. als 1983 Mitterrand in Frankreich sein keynesianisches Wirtschaftsprogramm aufgab. Die daraus folgende faktische Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer ermöglichte die heutige Ausformung des Gemeinsamen Marktes. Gleichzeitig mussten die Bevölkerungen sich mit einer hohen Arbeitslosigkeit abfinden, die mit der Notwendigkeit einer „gesunden“ Geldpolitik gerechtfertigt wurde und wird.

Perry Anderson legt Gewicht auf die Anfänge der europäischen Integration, die nach ihm wesentlich in der Persönlichkeit von Jean Monnet – des „Vaters Europas“ – begründet sind, der schon zu Beginn die Weichen in Richtung einer technokratischen Entwicklung unter Ausschluss der Bevölkerung stellte. Monnet war früher – so Anderson – ein Finanzabenteurer internationaler Statur gewesen, der sich nie einer Volkswahl stellen musste und sich ausschliesslich unter den „Eliten“ bewegte. Dieser Stil ist bis heute das Charakteristikum der Entwicklung der Europäischen Union geblieben, bei der die Bevölkerungen wenn immer möglich nicht konsultiert werden.

Der Vertrag von Maastricht, der die Gründung einer europäischen Einheitswährung vorsah, war von Frankreich her als ein Mittel gedacht, das wiedervereinigte erstarkte

Deutschland in einer supranationalen Struktur „einzubinden“ und so eine deutsche Hegemonie zu verhindern. Gemäss Anderson ist dann aber das genaue Gegenteil eingetreten. Im französischen Referendum über den Vertrag von Maastricht ging es tatsächlich genau um die Frage, ob der Vertrag die deutsche Vorherrschaft stärken oder schwächen würde: *Allemagne européanisée ou Europe allemande?*

Wie sieht Anderson die politischen Institutionen der Europäischen Union? Er erkennt im Verfassungsprojekt von 2004 einen Fall von „bureaukratischer Elephantiasis“ (mit 500 Seiten Text, 446 Artikeln und 6 zusätzlichen Protokollen), der den Einfluss der vier Grossen (Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und Italien) ausbauen wollte und einen für fünf Jahre eingesetzten Präsidenten vorsah, der nicht vom europäischen Parlament gewählt werden sollte – und erst recht nicht von den Bürgern der Union. In dieser Verfassung wurde eine „hochkompetitive Ökonomie“ als Ziel vorgegeben sowie eine „freie und unverfälschte Konkurrenz“, Prinzipien, die dem Volkswillen von vornherein entzogen werden sollten. Der politische Konsens für dieses Verfassungsprojekt, verbreitet durch willfährige Medien, schien ausser Frage. Deshalb stellte der negative Ausgang der Referenden in Frankreich und den Niederlanden – obschon alle Parteien die Annahme der Verfassung empfohlen hatten – eine böse Überraschung für die „Eliten“ dar.

Anderson insistiert auf der Tatsache, dass fast jedesmal, wenn in einem der europäischen Länder eine Volksabstimmung zustande kam, in welcher der trotz anderslautenden Beteuerungen grundsätzlich undemokratische und oligarchische Charakter der Entwicklung der Union zur Diskussion stand, ein „Nein“ herausgekommen ist. Die Regierungen reagierten darauf meist, indem sie die Bürger erneut an die Urne schickten, damit sie ihren „Irrtum“ korrigieren könnten. Im Jahre 2007 gelang dann der „tour de force“, die europäische Verfassung mit wenigen Änderungen als Vertrag zu deklarieren und an den Bevölkerungen vorbei in Kraft zu setzen. Anderson zitiert den irländischen Premierminister, der zynischerweise ausgeufen habe: „Wir haben die Verfassung zu 90% gerettet“. Anderson bemerkt zum Vertrag, dass man in Bezug auf das Gewicht der Einzelstaaten im neuen Gefüge sagen könne „Deutschland über alles“. Er vergleicht das europäische Parlament, das über kein legislatives Initiativrecht verfügt, mit einem „Schattentheater“.

Perry Anderson findet es erstaunlich, wie trotz der Ablehnung des Projektes „Europa“ bei den seltenen zustande gekommenen Volksabstimmungen im Alltag auf die Bevormundung durch die europäischen Eliten mit Passivität reagiert wird. Er führt dies auf die als positiv wahrgenommenen Annehmlichkeiten der Union zurück – erleichtertes Reisen, Wegfallen des Geldwechsels, mögliche berufliche Mobilität, wobei letzter nur von einem verschwindend kleinen Teil der Bevölkerung wirklich erwünscht und genutzt wird. Bis vor kurzem blieb die reale Machtfülle, über die die Union heute verfügt, dem einzelnen Bürger vielleicht verborgen. Tatsache ist aber, dass die europäische Zentralbank eine der Federal



Reserve in den USA ähnliche Macht ausübt – ohne den Auftrag jedoch, die Vollbeschäftigung anzustreben und ohne einem Kongress gegenüber verantwortlich zu sein. In der heutigen Krisensituation wird es immer offensichtlicher, wie die undemokratischen Institutionen der Union die demokratisch gewählten Regierungen der Mitgliederländer unterlaufen. Anderson erwähnt in diesem Zusammenhang die Sparprogramme, die von Brüssel aus insbesondere den kleinen Ländern aufgezwungen werden.

Perry Anderson widmet ein interessantes Kapitel universitären Ideen, wie die Institutionen eines vereinigten Europas aussehen könnten oder sollten. Wir erwähnen hier – weil am ungewöhnlichsten – die Ideen des Amerikaners Philippe Schmitter („How to Democratize the European Union ... and Why Bother?“). Schmitter sieht vor: direktdemokratische Abstimmungen, die zusammen mit europäischen Parlamentswahlen abgehalten werden könnten, unter Zuhilfenahme moderner elektronischer Mittel. Bei den Wahlen könnten die Wähler gleichzeitig auch die Amtszeit der Abgeordneten bestimmen, und Erwachsene mit Kindern erhielten ein doppeltes Wahlrecht, „um das universale Wahl- und Stimmrecht besser auszugestalten“. Ein automatisches Wohnrecht für alle Bürger in jedem Land der Union wird gefordert. Mit dem Ziel des Finanzausgleichs würden die heute für die Landwirtschaftspolitik ausgegebenen Summen in ein „Euro-Grundeinkommen“ umgewandelt, das an alle Bürger ausgerichtet würde und einem Drittel des mittleren Einkommen in der Union entsprechen sollte.

Die Zahl der Sitze im Europaparlament soll proportional zum Logarithmus der Einwohnerzahl der Mitgliederländer sein – d.h. z.B. Länder mit 1 Million, 10 Millionen und 100 Millionen Einwohner erhielten respektive einen, zwei und drei Sitze. Die EU wird eingeteilt in drei „Länder-Kollegien“ mit kleinen, mittleren und grossen Staaten, von denen jedes ein Mitglied der dreiköpfigen europäischen Präsidentschaft wählt. Schmitter, gemäss Anderson, erhofft sich von derartigen Massnahmen einen „Befreiungsschok“, der die europäische Bevölkerung aus der heutigen Auswegslosigkeit erlöst, und zeigt, dass „es auch anders geht“.

Wie schon eingangs erwähnt, geht Andersons Buch weit über die hier angetönten Aspekte hinaus. Es besticht einerseits durch die beeindruckenden und vielseitigen Kenntnisse mehrerer europäischer Länder und die oft humorvollen Kurzporträts ihrer Exponenten und Politiker, aber auch durch den wohlthuenden Gegensatz zum vorherrschenden einheitlichen Denken („pensée unique“) (Christian Jungen)

Perry Anderson „The New Old World“, Verso, London/New York, 2009. „Le Nouveau Vieux Monde“, Agone, Marseille, 2011 (zum Autor, s. Wikipedia unter Perry Anderson (Historiker))



Demokratie: Wofür wir kämpfen



Das Büchlein von Michael Hardt und Antonio Negri möchte die weltweiten Protestbewegungen der letzten Jahre (arabischer Frühling, Occupy-Bewegungen, Protestbewegungen in Spanien, Griechenland, etc.) deuten und diesen

Perspektiven eröffnen. Gemäss Hardt und Negri haben die neuen Protestbewegungen mit dem „klassischen Sozialismus“ wenig gemeinsam: sie richten „sich nicht nur gegen die Herrschaft des Privateigentums, sondern auch gegen die Herrschaft des Staatseigentums und gegen die staatliche Kontrolle“ (S. 13). Sie entdecken in diesen Bewegungen „neue Formen wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kommunikativer Unabhängigkeit und Sicherheit, die es uns ermöglichen, das Modell der repräsentativen Demokratie zu überwinden und unsere eigenen Fähigkeiten zu demokratischem Handeln zu behaupten“ (S. 14). Die Analyse der Gründe für die neue Protestbewegungen sind ziemlich oberflächlich, insbesondere versteht man nicht so recht, inwiefern diese Gründe für die „neuen Formen der Unabhängigkeit“ verantwortlich sein sollten.

Bezüglich der anzustrebenden Gesellschaft bleiben Hardt und Negri ebenfalls recht unverbindlich. Zwar verlangen Sie eine neue Verfassung, welche insbesondere das parlamentarische Modell der Demokratie (Vertretung statt direkter Mitsprache) überwinden sollte. Damit verlangen sie scheinbar ein Minimum an festgelegten Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Auf bestimmte Vorschläge, die man dann kritisch diskutieren könnte, wollen sie sich aber nicht festlegen, und manche Ausführungen lassen daran zweifeln, dass sie das mit der Verfassung wirklich ernst meinen.

Der Schutz von Minderheiten ist gemäss Hardt und Negri ein klassisches Verfassungsdilemma, das bei der Form der Mehrheitsherrschaft angesprochen werden müsse (bei Minderheitsherrschaften nicht?). „Die klassische liberale Lösung besteht darin, die Macht der Mehrheit zu kontrollieren und die Entscheidungsgewalt auf Volksvertreter zu übertragen“ (S. 71). Das ist ziemlich beschönigend. Ideologie, um die Interessen gewisser „Eliten“ gegen Mehrheiten durchzusetzen, wird hier zum Nennwert genommen. Sie fahren dann fort „Die Frage, welche Minderheit in welchem Fall geschützt werden muss, erfordert natürlich ethische und politische Entscheidungen. Nicht jede Minderheit rechtfertigt den Schutz vor den Entscheidungen der Mehrheit. Im Gegenteil, die meisten Minderheiten sollte in den meisten Fällen überstimmt werden, denn andernfalls wäre der Mehrheitsentscheid sinnlos“ (S. 72). Als Beispiel für eine Minderheit, die von der Mehrheit überstimmt werden darf, nennen sie reiche Landbesitzer und Gläubiger, da diese durch ihren Reichtum bereits unverhältnismässig grosse Macht über die Mehrheit ausüben.

Bezüglich Minderheiten, die zu schützen sind, fragen sie sich, wie der Schutz, ohne die Entscheidungsgewalt an „aufgeklärte“ und „tugendhafte“ Volksvertreter zu übertragen, gewährleistet werden könnte. Sie nehmen sich als Beispiel für eine Lösung ohne Vertretung „horizontale, demokratische



Versammlungen, die keine Einstimmigkeit suchen, sondern einen pluralen Prozess verwenden, der für Widersprüche und Konflikte offen ist“ (S. 73). Sie setzen auch darauf, dass die Mehrheit keine homogene Gruppe und keinen festen Block bildet, sondern eine Konzert von Unterschieden. Minderheiten sind in den offenen Prozess einzubinden. „Mit Hilfe dieser Strukturen können wir [...] die aufgeklärten Abgeordneten vergessen und eine demokratische Politik auf Grundlage des Willens aller schaffen“ (S. 74). Löblich an diesen Vorstellungen ist sicher, dass sie nicht auf „Repräsentation“, Gerichte oder andere „Eliten“ setzen, um angeblich Minderheiten zu schützen. Offene, nicht strukturierte Prozesse wie die von Hardt und Negri geforderten, können aber durchaus gefährlich werden: ohne schriftliche Verfassung der Grundrechte, Gewaltentrennung und entsprechend gebildeter Institutionen sind sie für die Demokratie und die Menschen ein Bedrohung.

Das Konzept von offenen „pluralen“ Prozessen, durch welche sich die Gesellschaft organisiert, geistert durch das ganze Büchlein und ist zweifellos die grösste Schwäche der vorgelegten Konzeption. Als ob sich Bewegungen ewig im Fluss halten könnten und ununterbrochen sowohl Entscheidungskompetenzen als auch inhaltliche Fragen ausgleichend behandeln könnten. Die Zeit und die Lust hält sich bei den meisten Menschen wohl in Grenzen – man hat ja noch anderes zu tun, als ständig an Versammlungen herumzustehen. Entsprechend geht es kaum ohne schriftlich verfasste Arbeitsteilung in den politischen Prozessen, die aber möglichst nahe von unten zu kontrollieren sind (Kompetenzkompetenz muss bei den Bevölkerungen bleiben).

Hardt und Negri wenden sich angesichts drohender Privatisierungen gegen den Ruf nach staatlicher Kontrolle. Die Erfahrungen des Sowjetsozialismus hätten den Ruf nach Staat desavouiert: „Unsere Abneigung gegenüber staatliche Mächten und unser Misstrauen gegenüber dem Öffentlichen Recht rühren zum Teil aus den schlimmen Folgen dieses gescheiterten Experiments. Das Öffentliche als Obrigkeit, die über die Gesellschaft gestellt wird, handelt unweigerlich bürokratisch und irrational, blind und erstickend“ (S. 84). Nun, das Problem der Staatssozialismus war ja nicht der Staat an sich, sondern dass im realexistierenden Sozialismus die demokratische Kontrolle ausgeschaltet wurde. Dies liegt zum grossen Teil an der marxistischen Desavouierung der Instrumente der als bürgerlich verschrienen politischen Demokratie (Gewaltentrennung, Versammlungsfreiheit, freie Wahlen, Rechtsstaatlichkeit). Dabei ist diese Demokratie historisch gesehen keineswegs vom Bürgertum eingeführt und erkämpft worden, das bestensfalls an Zensussystemen (nur Vermögende durften wählen) interessiert war.

Ohne demokratisch kontrollierten Staat wird es aber kaum gehen. Es ist aber sicher so, dass der Staat nicht übermässig aufzublasen ist. Man hat den Eindruck, Hardt und Negri gehen allzu sehr von den demokratiepolitischen Mängeln bestehender Staaten aus, ohne nach demokratischen Kontrollmöglichkeiten zu suchen. Es ist aber durchaus möglich, die Ziele des Staates inhaltlich detailliert demokratisch festzulegen und die entsprechende Verwendung der Mittel zu kontrollieren.

Direktdemokratische Institutionen sollen ja genau dies gewährleisten. Es ist löblich, dass sie „Vergemeinschaftung“ nicht mit „Verstaatlichung“ verwechseln und die Produktion von Gütern in den Dienst aller Menschen stellen wollen. „Vergemeinschaftung“ ohne formelle rechtliche und politische Strukturen, die demokratisch eng von unten kontrolliert werden, wird aber nicht funktionieren und man muss mögliche Formen detailliert darlegen, diskutieren, verwerfen und wiederum darlegen, wenn man hier Lösungen finden möchte. (pr)

Michael Hardt, Antonio Negri (2012), *Demokratie: Wofür wir kämpfen*, Campus: Frankfurt a.M.

WIDERSPRUCH

Beiträge zu sozialistischer Politik

62

Care, Krise und Geschlecht

Feministische Positionen zur Wirtschaftskrise; Krisenpolitik in Nord und Süd; Staatsfinanzen, Haushaltsökonomie und Geschlechtergerechtigkeit; Haus- und Betreuungsarbeit; Gesundheitsversorgung in Polen; Migration und Prekarität; Care-Syndrom und Sorge für Andere; Gender und Macht im südlichen Afrika

L. Fankhauser, C. Michel, S. Razavi, K. Mader, E. Charkiewicz, M. Amacker, S. Schilliger, U. Knobloch, C. Wichterich, A. Sancar, F. Müller, F. Haug, C. Ehrwein Nihan, G. Notz, R. Schäfer

Diskussion

A. Demirovic: Hegemonialer Neoliberalismus?
T. Soiland: Lacan und Marx
F.O. Wolf: *Das Kapital* neu lesen
S. Kerber-Clasen: Solidarische Ökonomie

224 Seiten, Fr. 25.- (Abonnement Fr. 40.-)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, 8031 Zürich
Tel./Fax 044 273 03 02

vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch





EU-Two-Pack

Im März 2013 wurde das sogenannte „Two Pack“ auf EU-Ebene beschlossen. Dabei handelt es sich um zwei EU-Verordnungen, durch die die Parlamente der Mitgliedstaaten in der Budget- und Wirtschaftspolitik weiter entmündigt und die Macht der neoliberalen EU-Technokratie massiv gestärkt wird.

Ab 2014 soll die EU-Kommission eine Vorabkontrolle des Budgets bekommen, noch bevor die gewählten Parlamentarier dieses zu Gesicht bekommen. Erst ganz zum Schluss am Ende des Jahres, wenn die Budgetpläne bereits nach dem Gutdünken der EU-Technokratie zurechtgebogen worden sind, dürfen die gewählten VertreterInnen diese Entwürfe abnicken. Tun sie es nicht, werden der EU-Kommission durch das Two-Pack eine Reihe von Möglichkeiten in die Hand gegeben, enormen politischen und wirtschaftlichen Druck auszuüben, die bis hin zu brutalen „Strukturanpassungsprogrammen“ gehen, wie wir sie von Griechenland, Portugal und Spanien kennen. Der Österreichische Gewerkschaftsbund ÖGB hat über das Two-Pack geurteilt: „Damit erhält die EU-Kommission bereits im Vorfeld der nationalen Budgetverabschiedung quasi ein politisches Vetorecht. Dieses verstärkte ‚Überwachungssystem‘ geht über die bestehenden Vorschriften für Länder in einem Defizitverfahren noch deutlich hinaus. [...] Das Two-Pack ist also leider ein weiterer Schritt zur Stärkung der Kommissionsbürokratie gegenüber den gewählten Parlamenten und Regierungen in den Mitgliedstaaten“ (www.oegb.at, 14. 3. 2013).

Über das Two-Pack wurde z.B. im österreichischen Parlament weder diskutiert noch wurden diesbezüglich Entscheidungen getroffen. Die österreichische Bevölkerung wurde weder informiert, geschweige denn dazu befragt. Solche grundlegenden demokratischen Rechte können über EU-Verordnungen nicht rechtskonform eliminiert werden. Diese zunehmende Entmündigung der gewählten VertreterInnen in ihrem demokratischen Kernbereich, der Budgetpolitik, stellt einen schleichenden Verfassungsputsch dar.

EZB-Chef Mario Draghi hat klargelegt, worum es den neoliberalen Eliten geht: „Der Sozialstaat ist ein Auslaufmodell. Er hat ausgedient“ (Wall-Street-Journal, 22.3.2012). Die EU-Mächtigen wissen, dass sie die Entsorgung des Sozialstaates demokratisch nicht durchsetzen können, deswegen setzen sie die Demokratie Schritt für Schritt außer Kraft, indem den gewählten Parlamenten die Budgetsouveränität entzogen wird. Nach dem sogenannten EU-Sixpack 2011, dem EU-Fiskalpakt im Vorjahr, ist das Two-Pack heuer der nächste große Schritt in diese Richtung; weitere darauf aufbauende Schritte sind bereits in Planung. Wir müssen endlich die Stopp-Taste drücken, bevor wir vollends in einen autoritär-technokratischen Staat abrutschen und der Sozialstaat tatsächlich zum „Auslaufmodell“ wird. Dieser schleichende Verfassungsputsch muss beendet werden! Nur der Souverän selbst, die Bevölkerungen der Mitgliedstaaten, haben das Recht, über derart grundlegende Einschnitte in die Verfassungen zu entscheiden. Solange der Bevölkerung eine Volksabstimmung über diese immer rascher voranschreitende Eliminierung der Budgetsouveränität verweigert wird, ist diese nicht

rechtswirksam. Solidarwerkstatt, Linz, http://www.werkstatt.or.at/index.php?option=com_content&-task=view&id=864&Itemid=1

Raubzüge der EU zur See

Mit der Reform ihrer Gemeinsamen Fischereipolitik will die EU die eigenen Gewässer vor Überfischung schützen. Gleichzeitig subventioniert sie Hochleistungstrawler, die in Westafrika und anderswo die Küstenmeere plündern und dort die einheimischen Fischer ruinieren.

Als man zu Beginn der 1990er Jahre entdeckte, dass der Kabeljau in seinem Hauptfanggebiet vor der kanadischen Neufundlandküste praktisch ausgerottet war, löste das weltweit Erschrecken aus. Die seit dem 15. Jahrhundert und anfangs vor allem von Basken betriebene Jagd nach dem beliebten Speisefisch hat nach 500 Jahren zur Überfischung geführt. Und trotz eines 1992 beschlossenen Fangmoratoriums haben sich die kanadischen Kabeljaubestände seitdem nicht wieder erholt.

Was damals im Nordatlantik geschah, wiederholt sich heute in anderen Meeren. Die größten Fischtrawler der Welt fahren immer weiter nach Süden, inzwischen bis hinunter zur Antarktis, wo sie einander die letzten Fische streitig machen.

Die Hälfte des tierischen Eiweißes, das die Bewohner von Ländern wie Bangladesch, Gambia, Senegal, Somalia oder Sierra Leone verzehren, stammt von Fischen. Speziell in Afrika boten Fisch und Meerestiere bei Dürreperioden immer wieder eine Nahrungsalternative, so etwa, als 1974 in Somalia die Weidewirtschaft zusammengebrochen war. Doch seit die Fischereigroßmächte EU, Russland, Korea, Japan und neuerdings auch China die tropischen Gewässer entlang der afrikanischen Küste anfahren, machen sie den örtlichen Kleinfischern Konkurrenz und bedrohen die Nahrungsmittelsicherheit ganzer Länder.

Auf der Anklagebank sitzt vor allem die Europäische Union, wobei sich allerdings auch China in den letzten zwanzig Jahren zu einem Global Player der Fischindustrie entwickelt hat. Die EU verfügt nicht nur über das größte Meeresterritorium der Welt, hier arbeiten auch über 141 000 Fischer mit mehr als 85000 Fangfahrzeugen, die Fischindustrie zu Lande beschäftigt eine weitere Million Menschen.

Seit ihrer Einführung im Jahre 1970 hat sich die Gemeinsame Fischereipolitik am Modell der industriellen Landwirtschaft orientiert, das auf Fischfang eigentlich nicht übertragbar ist. Die berühmten Mengenbeschränkungen (TAC) und Fangquoten der EU-Kommission liegen im Durchschnitt 48 Prozent über den Empfehlungen der Wissenschaftler. Von 1993 bis 2008 gab Brüssel zwar 1,3 Milliarden Euro für das Abwracken von Trawlern aus, konnte damit jedoch den „Fischereiaufwand“ nicht reduzieren, der mit der Modernisierung der Fangflotten sogar noch um 3 Prozent pro Jahr gestiegen ist. Le Monde diplomatique, Januar 2013, S. 1, den ganzen Artikel findet man unter <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2013/01/11.mondeText.artikel,a0008.idx,0>



Démocratie et économie

« On ne résout aucun problème par de grandes organisations continentales ! »

La crise de l'euro a fait apparaître au grand jour les aspects antisociaux de l'intégration européenne qui s'ajoutent aux aspects antidémocratiques qu'on connaissait déjà. On a réalisé, dans les pays du sud de l'Union Européenne, une politique de réductions massives des dépenses publiques. Celle-ci touche avant tout les couches sociales les moins favorisées et protège en revanche les intérêts des banques et des fonds d'investissement institutionnels. Bien plus qu'un simple accident de parcours de l'intégration, cette évolution révèle au contraire les buts déclarés et non ouvertement déclarés de ce vaste projet de dérégulation, projet qu'une alliance entre démocrates-chrétiens et sociaux-démocrates européens permet avant tout de mettre en œuvre. Le caractère antisocial du projet d'intégration ne réside pas seulement dans son volet de dérégulation, mais également dans le déséquilibre structurel entre les différents acteurs économiques. Ce déséquilibre est accentué par le grand marché unique voulu par l'UE. Cette structure continentale favorise l'influence des sociétés multinationales et des banques, tout en affaiblissant le rôle de la société civile (syndicats, consommateurs, femmes, environnement). On peut donc s'étonner que beaucoup de gens de gauche critiquant sévèrement l'UE s'obstinent malgré cela à placer leurs espoirs dans de grandes structures supranationales.

de Paul Ruppen

Economie et Etat

L'Etat joue un rôle prépondérant dans l'économie de marché. Et même il ne peut y avoir économie de marché sans Etat. En voici les raisons:

- 1) L'Etat est le garant des droits à la propriété – qu'il peut d'ailleurs modifier lorsque des forces influentes, à l'intérieur de l'Etat, le demandent. Citons pour exemple les expropriations nécessaires à la construction de routes ou d'autres bâtiments d'intérêt public ou la réglementation de l'étendue des droits de propriété.
- 2) La législation sur les contrats règle l'échange de biens et de services.
- 3) Les marchés ont tendance à s'éliminer eux-mêmes – par les ententes de cartels et par les processus de concentration. Dans l'économie de marché les mécanismes de surveillance de la concurrence jouent donc un rôle important. Ils sont mis en place par l'Etat et peuvent prononcer des peines fixées par l'Etat.

On peut donc dire que sans Etat il n'y a pas de marché. Par conséquent, lorsque certains néolibéraux mettent en exergue un supposé antagonisme entre l'Etat et „les marchés“, il faut tout simplement ne pas les prendre au sérieux. Les néolibéraux ont en effet tendance à attaquer l'Etat seulement là où, à leur avis, il est une nuisance, par exemple lorsqu'il s'agit du droit du travail, tout en passant sous silence les instances où il leur est utile. On entend souvent l'argument que le chômage serait la conséquence d'une réglementation trop stricte du marché du travail ; si seulement on pouvait faire baisser les salaires, le chômage disparaîtrait tout seul. Cet argument n'a pas de sens pour la raison suivante : il est basé sur l'idée qu'un marché du travail „libre“ serait automatiquement en équilibre avec un marché „libre“ des biens et des services, de sorte que tout le monde soit intégré dans le processus de production soutenu lui-même par la demande. Cette hypothèse, due à

Adam Smith, est plutôt religieuse que rationnelle. On sait qu'un marché du travail complètement dérégulé tend à faire baisser les salaires avec comme conséquence une baisse de la demande. On déclenche ainsi un cycle infernal car une demande en baisse engendre une baisse des investissements et de la production avec comme conséquence une pression supplémentaire sur les salaires etc. Sans l'action sociale de l'Etat, la société serait alors rapidement conduite vers une misère sociale généralisée et un effondrement de la demande. C'est justement là où les syndicats et la régulation du marché de travail par l'Etat ont un rôle à jouer. Ils permettent de soutenir la demande de biens et de services, et la spirale infernale peut être interrompue.

La dérégulation globale met cependant les Etats et les syndicats sous une pression croissante. L'effet des salaires versés est en partie perdu sur le marché global et s'avère donc moins efficace dans le contexte local. En conséquence, le consensus social minimal concernant le niveau de salaires „corrects“ s'affaiblit, ce qui peut engendrer une baisse supplémentaire de la demande. L'Etat „compétitif“ cherche à se maintenir sur le marché global par un dumping sur les salaires. Une telle stratégie a été mise en œuvre en Allemagne en accord avec les syndicats pendant la première décennie de notre siècle. En réalité l'économie de marché est menacée par ce type de stratégie.

Nous voyons donc que l'Etat et les acteurs qui le soutiennent se trouvent au cœur d'une économie de marché qui fonctionne bien. Si elle ne fonctionne plus correctement, on considérera toujours que l'Etat est responsable faute de



n'avoir su prendre les mesures adéquates soit en luttant contre une sur-régulation ou une sous-régulation. Ou lorsque l'Etat aura tenté de distribuer par les lois du marché des biens qui n'y sont pas adaptés – des biens dits „publics“. Par contre une économie de marché qui fonctionne bien le doit aux réglementations étatiques raisonnables ainsi qu'à un cadre favorable au développement et garanti par l'Etat.

La nécessité d'un contrôle démocratique

L'appareil d'Etat ne représente pas une instance neutre qui s'investirait pour le bien commun de tous et chercherait à mettre en place une organisation optimale. Bien au contraire, toute loi ou réglementation est le résultat d'un affrontement entre intérêts très divers, avec un degré d'organisation et d'efficacité également très divers. L'Etat lui-même, en tant qu'organisation, a également tendance à essayer d'imposer ses propres intérêts. La notion de solution „optimale“ n'est d'ailleurs pas objective mais dépend des intérêts et des valeurs des différents acteurs. On peut donc dire que c'est une lutte d'influence qui détermine *in fine* l'organisation des marchés par l'Etat.

Lorsque certains opposent l'Etat et les marchés, en général ils ne le font pas de façon désintéressée mais désirent aboutir à un certain résultat. En effet, les acteurs politiques ont tendance à être favorables aux „marchés“ lorsqu'ils en attendent des avantages – le plus souvent à court terme – et à être favorables aux interventions de l'Etat lorsqu'ils pensent que ça leur sera utile. L'observation nous apprend que le degré de „liberté“ réclamé pour „les marchés“ dépend peu de l'idéologie mais bien plus des intérêts du moment. Les hommes politiques de droite invoquent par exemple volontiers une supposée „pénurie d'électricité“ qui nous menacerait car ils souhaitent en obtenir des prix plus bas pour l'industrie et l'économie. Selon leur propre idéologie il ne peut y avoir cependant de pénurie d'électricité dans une économie de marché puisque le jeu de l'offre et de la demande crée automatiquement un équilibre parfait.

A l'inverse, les socialistes demandent une dérégulation des marchés là où ils pensent qu'elle sera utile à leur clientèle – leurs électeurs –, à savoir typiquement des couches de population moyennement aisées, mobiles et proches de l'appareil d'Etat (exemples: importations parallèles, droit des cartels).

Il n'est guère possible de définir „l'intérêt public“ d'une manière objective. Un système politique doit donc être jugé – au moins si on adopte un point de vue égalitaire – en examinant dans quelle mesure il réussit à permettre aux intérêts divergents de s'affirmer et d'influencer le développement de la société, et ceci bien entendu en fonction du poids numérique des différents intérêts.

On sait bien cependant que des groupes d'intérêt constitués de très nombreux individus, par exemple les employés ou les ouvriers, ont plus de mal à s'organiser que les groupes

(1) Cette observation est justifiée par des considérations émanant de la théorie des jeux. Voir „Logique de l'action collective“, Editions de l'Université de Bruxelles, 2011. L'auteur évoque en particulier de nombreux exemples concernant la difficulté des syndicats à s'organiser.

d'intérêts de dimension restreinte tels les entrepreneurs¹⁾. Lorsque un groupe est numériquement très important, il n'est pas très intéressant pour un de ses membres de s'investir pour la cause commune. Le retour qu'il peut espérer de son engagement risque d'être bien plus petit que l'investissement personnel. L'intérêt de l'individu dans ce cas consiste plutôt à tenter de profiter de l'engagement des autres tout en se tenant à l'écart. Il devient ainsi difficile d'organiser des groupes qui ont un grand poids numérique. La situation est différente lorsqu'il s'agit de sociétés multinationales ou autres grosses entreprises. Il n'y a dans ce cas peu d'acteurs et l'engagement est rentable pour eux puisque le retour est plus important que l'investissement individuel. Une grande organisation comme l'Union Européenne facilite en effet l'affirmation des intérêts des sociétés multinationales, alors qu'elle multiplie les obstacles lorsqu'il s'agit des intérêts d'une population nombreuse. Les premiers se voient récompensés pour leurs efforts car ils n'ont pas besoin de faire valoir leurs intérêts dans 27 Etats différents – il suffit de les défendre à un seul endroit, à Bruxelles, pour un marché de 500 millions de „consommateurs“.

A l'inverse, les quelques avancées accomplies par l'UE en matière de politique sociale ou écologique ne sont pas tellement dues à la force des organisations correspondantes, mais plutôt au désir de l'UE de se légitimer. Ce besoin de légitimation aura un certain effet aussi longtemps que la puissance de l'UE n'est pas encore définitivement assurée.

Ces considérations montrent à quel point un contrôle démocratique exercé dans des zones à la population plus réduite, les Etats, est primordial afin de garantir un équilibre dynamique entre des intérêts divers organisés de façon diverse et asymétrique. Il est clair qu'une collaboration internationale reste aussi nécessaire surtout en ce qui concerne les questions d'ordre économique mais il faut toujours qu'elle soit mise en œuvre de façon aussi démocratique que possible



afin d'éviter qu'elle devienne le domaine d'influence de quelques acteurs peu nombreux mais puissants et bien organisés. Il est donc nécessaire que seul un minimum de réglementations internationales soit mis en place et que la marge de manœuvre laissée au niveau local soit aussi grande que possible. C'est seulement de cette façon que les grands groupes d'individus relativement mal organisés ont une chance de pouvoir se faire entendre.

Cette analyse démontre que nous avons besoin de *moins* d'intégration dans l'UE et non pas de *plus* d'intégration. Lorsque des accords internationaux deviennent nécessaires, il ne faudrait pas – comme c'est souvent le cas dans le cadre de l'Union Européenne – qu'ils réduisent la marge de



Ein paar Überlegungen zum Anarchismus anlässlich des Kongresses vom August 2012 in St-Imier und dazu, was der Anarchismus mit der EU-Frage und der direkten Demokratie zu tun hat.

Leitideen des Anarchismus und EU-Kritik

Der Anarchismus – wobei der bestimmte Artikel wohl schlecht gewählt ist, man würde besser von Anarchisten sprechen – vertritt im Selbstverständnis die Idee der Herrschaftsfreiheit: kein Mensch soll über einen anderen herrschen. Was genau unter „herrschen“ zu verstehen ist und wieviel Organisation der Gesellschaft sich mit der Idee verträgt, ist dabei bei den Anarchisten umstritten. In der Öffentlichkeit hingegen wird der Anarchismus mit Gegnerschaft zu jeder gesellschaftlichen Ordnung oder gar mit Terrorismus identifiziert. Für beide Vorurteile sind die Anarchisten historisch gesehen zum Teil auch mitverantwortlich. Vor allem wurde der Anarchismus jedoch im 20. Jahrhundert Opfer von negativer Propaganda, wie dies vor der Französischen Revolution auch bezüglich der Demokratie der Fall war (s. als ersten Einstieg den lesenswerten Artikel in Wikipedia, <http://de.wikipedia.org/wiki/Anarchismus>).

Von Chris Zumbrunn

Bis ins 18. Jahrhundert wurde Demokratie meist abschätzig als „unkontrollierte“ Macht des Volkes verstanden und war damit mit dem im 20. Jahrhundert gängigen Verständnis des Begriffs „Anarchismus“ weitgehend synonym. Unter „moderner“ Demokratie wird vor allem repräsentative Demokratie in der Form von Parlaments- und Regierungswahlen verstanden. Die direkte Demokratie gilt allgemein als schon fast utopischer Idealzustand. Im Vergleich zu Monarchie und Diktatur geht es sowohl bei der Demokratie wie auch beim Anarchismus eigentlich um das Recht der Bevölkerung sich selber zu organisieren. Gegenüber „moderner“ Demokratie steht der Anarchismus aber für ein konsequenteres Recht auf Selbstorganisation und einen ausgeprägteren Schutz der Freiheiten, auch von Minderheiten.



Herrschaftsfreiheit

Es stellt sich beim Ruf nach Herrschaftsfreiheit die Frage, was damit genau gemeint ist. Bei den Soziologen oder Politologen wird man bei der Suche nach einer griffigen und funktionierenden Definition kaum fündig. Von einer solchen Definition hängt aber jede sinnvolle Diskussion ab. Handelt es sich um Herrschaft, wenn Beschlüsse gegen den Willen von betroffenen Personen durchgesetzt werden und diese Beschlüsse demokratisch und bei möglichst grosser Kompromissbereitschaft der Mehrheit gegenüber den Minderheiten sowie unter gleichberechtigter Mitbestimmung aller Betroffenen gefällt wurden? Wenn die Gesellschaft ohne solche Beschlüsse nicht so organisierbar ist, so dass die Menschen die Grundbedürfnisse befriedigen können und in Sicherheit leben können, und würde der Herrschaftsbegriff solche Machtausübung umfassen, wäre die Forderung nach Herrschaftsfreiheit abzulehnen. Bei der Diskussion der verschiedenen anarchistischen Strömungen und Organisationsformen, geht es denn auch

suite de la page 12

→ manœuvre des Etats en renforçant la concurrence mais qu'au contraire ils l'augmentent. Il ne nous faut donc non seulement moins d'accords sur le plan international mais surtout des accords d'un autre type. Les systèmes monétaires relèvent d'une importance particulière dans ce contexte. Il faudrait que – et à notre avis ce serait tout à fait possible – ceux-ci soient organisés de telle manière qu'un équilibre puisse être atteint à moyen terme au niveau des flux commerciaux entre les différents pays et régions et que la politique économique puisse correspondre aux habitudes et cultures locales. Si la pression qui s'exerce sur le monde du travail pouvait être diminuée, les citoyens pourraient plus et mieux s'investir dans les domaines politique et démocratique.

Développer plutôt que faire des aumônes

Il y a d'autres raisons, d'ordre économique, qui nous poussent à préconiser le maintien de structures à l'échelle locale contrôlables par des processus démocratiques. Le libre échange commercial entre zones géographiques d'un niveau de développement inégal ne permet pas, par exemple, aux régions moins développées de protéger leur production par

une politique monétaire adaptée. Ainsi se créent des déséquilibres commerciaux avec une désindustrialisation des périphéries comme conséquence. C'est exactement ce qui s'est produit depuis dix ans en Grèce. Alors que l'Allemagne a profité à fond de sa compétitivité acquise sur le marché continental par la pression sur les salaires chez elle, la production grecque a été massivement affaiblie.

Pour résoudre ce problème il ne suffit pas de s'orienter vers une mutualisation des dettes au niveau continental. On peut prévoir que de cette façon les pays les plus développés vont s'assurer des débouchés pour leur production, tout en profitant d'une main d'œuvre bon marché qui leur est fournie par les pays périphériques. La mutualisation des dettes ne servira qu'à s'assurer le soutien des „élites“ consentantes dans la périphérie sans avoir à trouver une solution aux problèmes des déséquilibres économiques. Ce type de distribution d'aumônes qui favorisent une économie dominée par les centres au détriment de la périphérie ne constitue pas une perspective souhaitable pour des pays comme la Grèce, le Portugal, ou l'Espagne. La paix en Europe en serait menacée à plus long terme. ■



vor allem um die Frage, inwiefern es solche Beschlüsse für eine sinnvolle Organisation der Gesellschaft braucht. Aber selbst wenn man die Forderung nach völliger Herrschaftsfreiheit – je nach Begriffsdefinition – ablehnt, ist die Forderung nach möglichst reduzierte Herrschaft begrüssenswert.

Freie Kooperation freier Individuen

Die Idee von der herrschaftsfreien Zusammenarbeit der Menschen wird oft mit dem Schlagwort „freie Kooperation freier Individuen“ zusammengefasst. Auch hier stellt sich die Frage, was „freie Kooperation“ genau heisst. Ist unter freier Kooperation auch eine Kooperation zu verstehen, welche mit Einverständnis aller – oder fast aller – alle verpflichtet, gewisse Dinge zu tun, z.B. zur Schaffung öffentlicher Güter beizutragen, wie Schulen, Strassen, Eisenbahnen oder anderer Netze? Diesbezüglich gehen die Anarchisten oft davon aus, dass grundsätzlich alle gesellschaftlich zur Zusammenarbeit verpflichtet sind, dass die freiwillige Pflichterfüllung aber ausreicht und kein eigentlicher Zwang notwendig ist. Solche Kooperation ist durchaus möglich, wie die bewährten Arbeitspraktiken zur Entwicklung der technischen Spezifikationen des Internet und zur Entwicklung von Software in der Open Source Bewegung zeigen, wo es sehr gut gelingt, mit anarchistischen Organisationsstrukturen öffentliche Güter zu produzieren. Die in diesem Bereich gemachten Erfahrungen der letzten vierzig Jahre sind in Zukunft möglicherweise gut auf manche andere Bereiche der Gesellschaft übertragbar. Wie dem auch sei, die Forderung nach freier Kooperation freier Individuen in möglichst vielen Bereichen ist begrüssenswert. Sie ist durch die Forderung zu ergänzen, dass Kooperationszwang nur dann zulässig ist, wenn er sich als nötig für die Produktion grossmehrheitlich gewünschter öffentlicher Güter erweist und durch demokratisches Einverständnis legitimiert wird.

Ablehnung des Staates

Eine wichtige Forderung des Anarchismus, und gleichzeitig jene Forderung die am meisten Misverständnisse auslöst, ist die Ablehnung des Staates. In der heutigen, aus Nationalstaaten bestehenden Welt, zeichnet sich ein Staat dadurch aus, dass er für ein bestimmtes, von der internationalen Gemeinschaft akzeptiertes Territorium die Verwaltungshoheit hat. Der Staat hat typischerweise eine Hauptstadt und eine Regierung, von der aus das Land und die Bevölkerung mehr oder weniger zentralistisch verwaltet wird. Es ist diese Verwaltungshoheit, die der Anarchismus ablehnt. Stattdessen besteht er auf der dezentralen Selbstorganisation des Territoriums. Aus dieser dezentralen Selbstorganisation aus freiem Willen entstehende staatsähnliche Strukturen der Zusammenarbeit über das ganze Territorium, und über dessen Grenzen hinweg in die ganze Welt, werden von den meisten Anarchisten nicht abgelehnt. Aus anarchistischer Sicht handelt es sich dabei nicht um einen Staat. Es geht bei der Ablehnung des Staates also eigentlich nur um die konsequente Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips. Kritisch anzumerken ist hier, dass dadurch der Frieden zwischen den staatsähnlichen Gebietskörperschaften nicht unbedingt

gewährleistet wird. Das Problem wird – wie die Geschichte zeigt – durch territorial ausgedehnte Staaten ebenso wenig gelöst. Entsprechend wäre vielleicht nach Modellen zu suchen, welche die bestehenden Staaten nicht abschafft, aber durch die horizontale und vertikale grenzüberschreitende Verflechtung der Gebietskörperschaften auf allen Ebenen (Gemeinden, Regionen, Staaten, internationale Organisationen) nach unten und nach aussen einbindet. Das Modell hätte den Vorteil, dass die – demokratisch zu kontrollierende – Kompetenz, Entscheidungskompetenzen zu gewähren, bei den bisherigen Staaten bliebe und nicht ein ewiges Gerangel um Entscheidungskompetenzen zu befürchten wäre.

Eigentum ist Diebstahl

Ein weiteres Schlagwort aus der anarchistischen Tradition, das auf Pierre-Joseph Proudhon (1809 – 1865) zurückgeht, ist „Eigentum ist Diebstahl“. Proudhon geht es dabei um Eigentum an Produktionsmitteln. Im Arbeitsprozess, wo Menschen für Geld arbeiten müssen, wird von den Eigentümern oder dessen Verwaltern Herrschaft auf die Arbeitnehmer ausgeübt – und zwar in einem sensiblen Bereich. Wer nicht willfährig ist, droht die Arbeit zu verlieren. Gibt es nicht viele Alternativen zum augenblicklichen Arbeitgeber, liegen hier etliche Druckmittel bereit – es geht immerhin um die materielle Basis des Lebens. Traditionell fordern die Anarchisten die Kollektivierung des Eigentums an Produktionsmitteln – oft ohne zu verdeutlichen, was das genau heisst. Vermutlich heisst Kollektivierung von Eigentum, dass das Kollektiv mit demokratischen Strukturen die Unternehmung führt. Dies kann zum Beispiel in der Form von Genossenschaften umgesetzt werden, bei denen alle neuen Mitarbeiter automatisch Genossenschafter werden und beim Verlassen des Unternehmens wieder aus der Genossenschaft ausscheiden. Auch die Strukturen des Vereinswesens würden solchen Anforderungen entsprechen.

Schwieriger als die Organisationsformen auf Betriebsebene, ist das Finden von sinnvollen, gut funktionierenden Wirtschaftsordnungen: Wie sind die Beziehungen zwischen den Kollektiven zu regulieren? Traditionell sind manche Anarchisten dafür, dass dies über Beziehungsnetze erfolgt, die von den Kollektiven kontrolliert werden – es ergäbe sich eine Art Räterepublik.

Das Problem mit solchen Konzepten besteht darin, dass sie faktisch zur Bürokratisierung und Hierarchisierung der Gesellschaft führen. Die meisten Menschen haben kein Interesse daran, tagelang an irgendwelchen mühsamen Sitzungen herumzuhängen. Sie werden entsprechend Entscheidungsbefugnisse delegieren. Dies gilt vor allem für die interkollektive Ebene. Dadurch ergibt sich aber automatisch ein Wissensgefälle, das zu Machtungleichgewichten zwischen Individuen führt. Ohne eine von diesen ökonomischen Beziehungsgeflechten relativ unabhängigen Organisation der Gesellschaft (was de facto einem Staat gleichkommt), welche dem Individuum gewisse Rechte garantiert, würden sich unkontrollierte Machtverhältnisse bilden, die den Ideen der Herrschaftsfreiheit diametral entgegenliegen: die Forderung nach der Aufhebung des Staates durch die vernetzten



Kollektive ist für die Freiheit der Individuen gefährlich. Selbst bei einem direktdemokratisch organisierten Rechtsstaat mit Gewaltentrennung bliebe das Problem, dass man als Individuum dem jeweiligen Kollektiv recht stark ausgeliefert wäre, besonders dann wenn es keine anderen Kollektive gibt, die einem aufnehmen würden. Herrschaft hat sicher etwas mit Privateigentum an Produktionsmitteln zu tun, woraus man aber nicht schliessen kann, dass Herrschaftsfreiheit über Kollektivierung zu erreichen wäre.

Eine Alternative zur Regelung der Beziehungen zwischen den Kollektiven bestünde in einem Markt. Auch dieser würde allerdings eine staatliche Regulierung voraussetzen – ohne die der Markt zu Oligo- oder Monopolen führen würde, die mit der Herrschaftsfreiheit unvereinbar sind. Es wäre zudem wiederum keineswegs garantiert, dass alle Menschen in einem Kollektiv Platz fänden. Die Auffassung, dass der Staat in die Kollektive und deren Vertretungen in interkollektiven Gesandtschaften zu verschwinden hat, wird denn auch nicht von allen Anarchisten geteilt. Proudhon vertritt die Vision eines Föderalismus von Gebietskörperschaften ohne Zentralstaat, wobei diese Gebietskörperschaften dann wohl einfach Staaten wären – auf tieferer Ebene.

Bei einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung, die anarchistischen Ansprüchen genüge, müsste anstelle der Geldschöpfung durch Zinskredite und dem damit verbundenen reinen Wachstumsanreizen, eine Geldschöpfung auf Grund von gezielten, demokratisch legitimierten Anreizkriterien die Wirtschaftsaktivität lenken.

Ni Dieu, ni maître

Wichtiger am Anarchismus als die konkrete Ausgestaltung der verschiedenen Organisationsformen, welche ja schliesslich auch im Sinne der Selbstorganisation frei gewählt werden könnten, scheint die machtkritische und egalitäre Haltung dieser Strömung, und deren Betonung freiwilliger Kooperation. Eine solche Haltung ist für eine nicht nur formale Demokratie und einen Staat, der im Dienste der Bevölkerung steht, zentral. Für eine moderne Politik lassen sich aus dieser Haltung ein paar Prinzipien skizzieren, die von Bedeutung sind:

- Die staatlichen Strukturen müssen von möglichst der gesamten Bevölkerung, die in diesen Strukturen lebt, gewollt sein.
- Es muss möglichst vielen klar sein, dass die staatlichen Strukturen, die nötig sind, ihren Zweck nur erfüllen können, wenn möglichst viele Menschen staatskritisch sind. Der Staatsapparat muss kritisch begleitet werden und seine Dienstfunktion ist stetig in Erinnerung zu rufen. Jegliche obrigkeitstaatliche Kultur ist ständig aufzulösen. Die staatliche Verwendung der Mittel wird von den Bevölkerungen inhaltlich und nicht nur parlamentarisch kontrolliert.
- Entscheidungsbefugnisse sind möglichst nahe an den Bevölkerungen anzusiedeln, damit sie auf Entscheidungen Einfluss haben.
- Entscheidungskompetenzen dürfen nur so weit als nötig delegiert werden und möglichst wenig weit weg (geographisch oder gesellschaftlich).
- Das Prinzip der Herrschaftsfreiheit ist so weit als möglich

anzuerkennen. Minderheiten ist immer so weit als möglich entgegenzukommen.

- Wenn immer möglich, sind öffentliche Güter durch freie Zusammenarbeit zu produzieren. Kooperationszwang ist nur dann zulässig ist, wenn er sich als nötig für die Produktion grossmehrheitlich gewünschter öffentlicher Güter erweist und durch demokratisches Einverständnis legitimiert wird.
- Identifikation mit dem Staat ist abzulehnen. Soweit der Staat nötig ist, ist er als reines Instrument für den Dienst an der Bevölkerung zu sehen. Eigenes Engagement und freiwillige Zusammenarbeit mit anderen ist nötig, um die Distanz zum Staat klein zu halten und um minimale staatliche Strukturen zu ermöglichen.

Damit ist auch schon klar, was Anarchisten mit der EU-Integration zu tun haben könnten. Sie könnten eine wichtige Inspirationsquelle für Kritik an Tendenzen sein, Kompetenzen nach oben in Gremien zu verschieben, die demokratisch nicht kontrolliert werden oder die höchstens formal demokratisch kontrollierbar sind. ■

Kurzinfos

Schleichende Entmachtung des Föderalismus

Die Schweiz ist stolz auf ihren funktionierenden Föderalismus. Doch mittlerweile findet eine zunehmende Zentralisierung statt – nicht zuletzt auf Druck der Europäischen Union.

«Ist die Schweiz ein verkapptes EU-Mitglied?» Diese Frage stellte Wolf Linder, emeritierter Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bern, am Symposium «Föderalismus und Subsidiarität». Die Veranstaltung in Freiburg im Breisgau fand Anfangs März 2013 zum zweiten Mal statt, organisiert vom Walter-Eucken-Institut und vom Aktionskreis Freiburger Schule.

Als Beispiel für den wachsenden Einfluss der EU auf die Schweizer Politik nannte Linder die Bologna-Reform für einen einheitlichen europäischen Hochschulraum, die in der Schweiz zügig umgesetzt wurde – ohne Parlamentsbeschluss und ohne Zustimmung der für Bildung hauptsächlich zuständigen Kantone. Auch auf dem ordentlichen Weg der Verfassungsänderung würden in der Schweiz immer mehr Aufgaben an den Bund übertragen. Die Kantone hätten daher schlechte Karten, in Zukunft ihre Zuständigkeiten zu bewahren, sagte Linder.

Dies ist aber kein rein schweizerisches Phänomen; entsprechende Tendenzen gibt es auch in anderen föderalen Staaten wie etwa den USA. Laut Gebhard Kirchgässner, Direktor des Schweizerischen Instituts für Aussenwirtschaft und angewandte Wirtschaftsforschung an der Universität St. Gallen, findet in föderalen Systemen eine schleichende Zentralisierung statt. Gründe dafür sind die wachsende Mobilität und die steigende Zahl internationaler Verträge. Die Schweiz verhandele mit der EU über Dossiers, die kantonale Regelungen betreffen, wie etwa die steuerlich privilegierte Behandlung von ausländischen Konzernen. – Mit der ursprünglichen Idee von «Föderalismus und



Subsidiarität» habe dies immer weniger zu tun. Zwar steige im Zuge des intensivierten Standortwettbewerbs der Wunsch nach Föderalismus. Parallel würden aber die Selbstverantwortung der kleineren politischen Einheiten und ihre Mitbestimmung auf zentraler Ebene strapaziert. Auch der Subsidiaritäts-Grundsatz (Staatsaufgaben werden von den kleinsten dazu fähigen Einheiten übernommen) verliere an Bedeutung.

Nicht zuletzt bewegt sich auch die EU immer mehr weg vom Prinzip der Selbstverantwortung hin zu einem Verbund mit zentralisierter Entscheidungskompetenz. Die EU-Kommission nutzt ihren wachsenden Spielraum. Indem Themen entpolitisiert und in einzelne bürokratische Rechtsakte aufgeteilt würden, könne die EU-Kommission Konflikte mit dem Rat vermeiden und immer mehr selbst regeln, sagte Thomas König, Professor für politische Wissenschaft an der Universität Mannheim.

Der Einfluss der EU-Mitgliedstaaten wird noch auf andere Weise geschmälert. Peter M. Huber, Richter am deutschen Bundesverfassungsgericht, sieht die grösste Gefahr für die Selbstbestimmung der Mitglieder darin, dass die Verträge zweifelhaft angewandt würden, wie dies die Rettungsübungen gezeigt hätten. Es gehe um reine Machtpolitik. Laut Politikwissenschaftler Linder steht die Schweiz denn auch grundsätzlich vor dem gleichen Problem wie die Mitgliedstaaten der EU. Hinter den von Brüssel geltend gemachten Sachzwängen steckten wirtschaftliche Interessen. Den davon negativ betroffenen Staaten stünden zwar Handlungsalternativen offen, diese seien aber mit grösseren ökonomischen Nachteilen verbunden. NZZ, 11. März 2013, S. 18.

Piraten fordern Volksentscheid auf Bundesebene

Auf ihrem Bundesparteitag am 13. Mai 2013 stimmten die Piraten in Deutschland dafür, die Forderung nach bundesweiten Volksentscheiden ins Wahlprogramm zu übernehmen. Grundlage ist der Gesetzentwurf von *Mehr Demokratie*. Außerdem beschlossen die Piraten weitere demokratiepolitische Ziele wie die Schaffung eines EU-Verfassungskonvents und EU-weite Bürgerentscheide. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, verbindliche Online- und Offline-Abstimmungen zwischen den Parteitag abzuhalten.

Die Piraten konkretisierten auf ihrem Bundesparteitag in Neumarkt ihre demokratiepolitischen Ziele und füllten diese mit substantziellen Forderungen. Im Vergleich mit anderen politischen Parteien haben die Piraten mit ihrem Beschluss zum bundesweiten Volksentscheid nun das weitestgehende Konzept von allen politischen Parteien. Mit minimalen Abweichungen basiert dieses auf den Vorstellungen von *Mehr Demokratie*. Der Sender Phoenix strahlte einen Auszug der Vorstellung des Antrags aus: <http://youtu.be/3u6oyJQN0eI?t=40m32s>

Es soll ein Initiativrecht für Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines dreistufigen Gesetzgebungsverfahrens geben (Volksinitiative, Volksbegehren, Volksabstimmung). 1 Million (bei Grundgesetzänderungen 2 Millionen) Stimmberechtigte können innerhalb von 6 Monaten einen Volksentscheid beantragen. Beim Volksentscheid entscheidet die Mehrheit der

abgegebenen Stimmen. Benötigt eine Abstimmungsvorlage die Zustimmung der Bundesländer, so werden die Stimmen auch nach Ländern ausgezählt. Darüber hinaus ist vorgesehen:

Fakultatives Referendum: Hat ein Volksbegehren ein parlamentarisch zustande gekommenes, aber noch nicht gegengezeichnetes und vom Bundespräsidenten ausgefertigtes Gesetz zum Gegenstand, so ist das Volksbegehren zustande gekommen, wenn es 500.000 Stimmberechtigte innerhalb von drei Monaten unterschreiben. Ein solches Gesetz kann nur vorbehaltlich einer Annahme in dem so beantragten Volksentscheid in Kraft treten.

Obligatorisches Referendum: Die Übertragung von Hoheitsrechten (auf die EU oder andere zwischenstaatliche Einrichtungen) sowie Grundgesetzänderungen bedürfen der Zustimmung durch einen Volksentscheid.

Spendentransparenz: Analog zum Parteiengesetz sollen Spenden oberhalb einer Bagatellgrenze, die zu Gunsten einer Initiative erfolgen, zeitnah offengelegt werden.

Information: Eine ausgewogene Information der Öffentlichkeit über die Inhalte von Volksbegehren und Volksentscheiden ist zu gewährleisten. Vor dem Volksentscheid erhält jeder Stimmberechtigte eine Informationsbroschüre, in der die Initiative, der Bundestag und der Bundesrat ihre Auffassungen erläutern. Zur Förderung der öffentlichen Diskussion und zur Information der Öffentlichkeit im Vorfeld eines Volksentscheids erhält die Initiative eine staatliche Kostenerstattung. http://www.volksentscheid.de/piraten_fordern_volksentscheid.html, 13. Mai 2013.

Umfrage: 87 Prozent der Deutschen für Volksabstimmungen

Laut einer aktuellen Umfrage wollen 87 Prozent der Deutschen wie ihre Nachbarn aus der Schweiz direkt über strittige Fragen per Volksabstimmung entscheiden. Von den am 7. März 2013 bundesweit Befragten waren nur 11 Prozent gegen Volksabstimmungen. Die Umfrageresultate findet man unter http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2013-03-27_Emnid-Umfrage_zu_Volksabstimmungen.pdf

„Europäisch denken? Wer geriete da nicht in Verlegenheit, wenn er, zum Beispiel, nicht einmal weiss, was deutsch oder österreichisch denken heisst, es auch gar nicht wissen und vorgesagt bekommen möchte, weil er sich nichts Gutes davon verspricht“. Ingeborg Bachmann.



„Es logisch, dass nur das oberste EU-Gericht über die Auslegung von EU-Recht in der Schweiz urteilen kann“, Chefunterhändler der Schweiz, Staatssekretär Yves Rossier.

Bundesrätliches Nachgeben bei den Bilateralen Schweiz - EU

In den Schlussfolgerungen des EU-Rates zu den Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern vom 20. Dezember 2012¹⁾ erhebt dieser erneut die Forderungen, dass die Schweiz von der EU autonom entwickeltes Recht zu übernehmen habe. In einem Brief von Barroso an die Schweiz vom 21. Dezember 2012 werden die zu weit gehenden Zugeständnisse des Bundesrates im Brief vom 15. Juni 2012 als zu wenig weitreichend zurückgewiesen. Seither hat sich Bundesrat Burkhalter noch weiter aus dem Fenster gelehnt: in einem internen Papier erklärt man sich bereit, die automatische Übernahme von Recht, das von der EU autonom entwickelt wurde, auch auf bestehende Verträge auszudehnen.

Von Paul Ruppen

Die „Schlussfolgerungen“ des EU-Rates

Der EU Rat stellt fest, dass die Verhandlungen über eine weitergehende Teilnahme der Schweiz an Teilen des Binnenmarkts in den letzten Jahren von Stillstand gekennzeichnet seien, was zum Teil auf ungelöste institutionelle Fragen zurückzuführen sei. Der Rat ist der Auffassung, dass der Abschluss von Verhandlungen, die die Teilnahme der Schweiz am Binnenmarkt betreffen, insbesondere von der Lösung der institutionellen Fragen, die in den Schlussfolgerungen des Rates von 2008 und 2010 dargelegt sind, abhängen.

Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen von 2010 bekräftigt der Rat, dass der von der Schweiz verfolgte Ansatz, sich durch sektorale Abkommen in immer mehr Bereichen an der Politik und den Programmen der EU zu beteiligen, ohne dass es einen horizontalen institutionellen Rahmen gebe, an seine Grenzen gestoßen sei und einer Überprüfung unterzogen werden müsse. Der Rat stellt „mit Befriedigung“ fest, dass die Schweiz anerkenne, dass der Grundsatz der Homogenität, ein Grundsatz, der insbesondere eine dynamische Anpassung an den sich ständig weiterentwickelnden Besitzstand der EU erforderlich mache, zentraler Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz sein sollte. Damit bezieht sich der Rat auf Zugeständnisse im Brief vom 15. Juni 2012 (s. Europa-Magazin 2/2012, Übersetzung des ersten Anhangs des Juni-Briefs).

Allerdings ist der Rat der Auffassung, dass weitere Schritte erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die Binnenmarktregeln einheitlich ausgelegt und angewendet werden. Der Rat hält es insbesondere für erforderlich, einen geeigneten Rahmen zu schaffen, der auf **alle bestehenden und künftigen Abkommen** Anwendung finde. Dieser Rahmen solle unter anderem einen verbindlichen Mechanismus für die Anpassung der Abkommen an den sich ständig weiterentwickelnden Besitzstand der EU enthalten. Insgesamt solle dieser institutionelle

¹⁾ Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern vom 20. Dezember 2012, Brüssel, den 8. Januar 2013 (09.01) 5101/13, AELE 1, EEE 1, CH 1, 1, ISL 1, FL. http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/DE/foraff/118466.pdf

Rahmen einen Grad von „Rechtssicherheit und Unabhängigkeit“ aufweisen, der den im Rahmen des EWR-Abkommens geschaffenen Mechanismen entspreche.

Brief an die Bundespräsidentin

Im Brief vom 21. Dezember 2012 an die Bundespräsidentin Eveline Widmer Schlumpf²⁾ schliesst der Präsident der EU-Kommission, José Manuel Barroso, die Möglichkeit aus, manche Verträge von einer automatischen Rechtsübernahme auszunehmen. Ihm genügt der Vorschlag nicht, dass die Schweiz sich bei der Anwendung der Verträge verpflichtet, die Interpretationen des EU-Gerichtshofes zu berücksichtigen. Ebenso wenig will die EU rein schweizerische Kontrollorgane akzeptieren, fordert vielmehr „internationale Mechanismen unabhängiger Kontrolle, die ausserhalb der teilnehmenden Staaten anzusiedeln ist“.

Gemeinsamer Expertenbericht und Aussprachepapier des EDA

Die Schweiz und die EU einigten sich in der Folge darauf, durch Diplomaten einen gemeinsamen Expertenbericht zu den hängigen institutionellen Fragen erstellen zu lassen (s. NZZ vom 21. März 2013, S. 13: Das Institutionelle soll Chefsache werden). Dieser Bericht diene dann als Grundlage für ein Aussprachepapier des Eidgenössischen Departementes des

Äussern (EDA), das im Entwurf Mitte Mai durch den Tagesanzeiger publik wurde.

Schon beim Europa-Forum am 22. April in Luzern nahm der Schweizer Aussenminister Didier Burkhalter eine öffentliche europapolitische Auslegeordnung vor. Der Bundesrat werde bei den institutionellen Fragen nicht um jeden Preis eine Lösung anstreben, versprach Burkhalter vordergründig in

<http://www.srf.ch/news/schweiz/hart-aber-herzlich-barrosos-nein-an-die-schweiz>



Luzern, um dann zu bemerken, die Erneuerung des bilateralen Wegs hätte einen institutionellen Preis. Die Schweiz müsse sich bewegen und auf die EU zugehen. Aus dem Entwurf zu einem EDA-Aussprachepapier wird nun aber deutlich, welchen Preis der Schweizer Aussenminister in diesem Dossier zu zahlen bereit ist. „Die neuen horizontalen Bestimmungen zur Interpretation, Rechtsentwicklung und Streitbeilegung sollen auf bestehende Abkommen angewendet werden“, heisst es im Papier. Die vom EDA bevorzugte institutionelle Variante der Kontrolle der Anwendung der Verträge besteht darin, dass das Bundesgericht diese Kontrolle übernehme, formal unabhängig bliebe, aber jeweils in einem Vorabsentscheidungsverfahren zuerst die Meinung des EU-Gerichtshofes einholen müsste. Bei Streitigkeiten zwischen der Schweiz und der EU über die Auslegung der Verträge würde der EU-Gerichtshof ein **bindendes** Gutachten verfassen.

Laut dem EDA-Papier gibt es mindestens zwei Gründe, weshalb die neuen Regeln auch für die bestehenden Verträge gelten sollten. «Einerseits wird damit die Homogenität bei der Umsetzung der Verträge zwischen der EU und der Schweiz auch im Interesse der Schweizer Akteure sichergestellt.» Andererseits sei die EU der Schweiz im Gegenzug bei der Überprüfung der Verträge entgegengekommen.

Damit setzt sich Burkhalter über die bisherigen Leitplanken des Bundesrats hinweg. Dieser hatte in seinem Brief vom 15. Juni 2012 an die EU-Kommission festgehalten, dass institutionellen Regeln, welche die automatische Übernahme von EU-Recht erlaubten, nur für künftige bilaterale Verträge gelten sollten. Dieser Grundsatz war in der Bundesratssitzung vom 25. April 2012 beschlossen worden. Vor allem bei den Gewerkschaften und beim Gewerbeverband gab es Befürchtungen, dass die institutionelle «Lösung» auf bestehende Abkommen rückwirkend angewendet werden könnte.

Laut Papier würde sich an Anwendungsbereich, Ziel und Zweck der bestehenden Abkommen bei neuen institutionellen Regeln nichts ändern. Man müsste die Verträge auch nicht neu verhandeln. «Weil sich neue Binnenmarktregeln, welche für die Schweiz relevant sein könnten, auf Rechtsakte stützten, die von der Schweiz nicht übernommen oder umgesetzt wurden», käme die Schweiz jedoch unter erheblichen Anpassungsdruck in verschiedenen Bereichen, steht im EDA-Papier: im Klartext heisst dies, dass die Schweiz bei den

bestehenden Verträgen EU-Recht rückwirkend übernehmen müsste. Mögliche Auswirkungen auf die bestehenden Verträge wurden vom EDA aufgeführt: betroffen wären die Abkommen Landverkehr, Luftverkehr, Versicherungen, technische Handelshemmnisse und Landwirtschaft. Die Schweiz müsste etwa die Liberalisierung im Personenbahnverkehr übernehmen.

Politisch am heikelsten dürften gesetzliche Anpassungen bei der Personenfreizügigkeit und bei den flankierenden Massnahmen zum Schutze des schweizerischen Arbeitsmarktes sein. Der freie Personenverkehr beruht heute in der EU nicht mehr auf jener Rechtsgrundlage, die als Basis für das Abkommen mit der Schweiz galt, sondern auf dem Konzept der Unionsbürgerschaft, die viel weiter geht als das Freizügigkeitsabkommen. Sie verleiht den Unionsbürgern zahlreiche Rechte, die nicht an eine Erwerbstätigkeit anknüpfen. «Es ist zu erwarten, dass im Zuge weiterer Verhandlungen im institutionellen Bereich die Forderung nach einer Anpassung oder Übernahme wieder gestellt würde», schreibt das EDA in seinem Entwurf. Zu befürchten ist weiterhin, dass die flankierenden Massnahmen unter Druck kämen und damit der Druck auf die Löhne in der Schweiz in den sensiblen Sektoren zunähme.

«Ja, es sind fremde Richter»

Staatssekretär Yves Rossier, für die Verhandlungen mit der EU zuständig, rechtfertigt die Absicht, in Zukunft den EU-Gerichtshof abschliessend über Streitigkeiten im bilateralen Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz entscheiden zu lassen, auf eine Weise, die auch die Übernahme von Recht beliebiger Staaten oder Staatengemeinschaften rechtfertigen könnte: «Im Streitfall steht zur Diskussion, wie jenes EU-Recht ausgelegt wird, das unsere bilateralen Verträge beinhaltet – also jene gesetzlichen Bestimmungen, die wir mit dem Abschluss der Abkommen freiwillig übernommen haben», erklärt Rossier. Diese Gesetze seien zuvor in einem langen Prozess von den EU-Mitgliedsstaaten untereinander ausgehandelt worden. «Vor diesem Hintergrund ist es logisch, dass nur das oberste EU-Gericht über die Auslegung von EU-Recht urteilen kann.» Aus Schweizer Sicht räumt der Chefdiplomat ein: «Ja, es sind fremde Richter, es geht aber auch um fremdes Recht.» Tages Anzeiger, 18. Mai 2013. ■

Kurzinfo

CH-Teilnahme an Grossmachtträumen der EU

„Der Rat würdigt die Zusammenarbeit mit der Schweiz auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), insbesondere den kürzlich erfolgten Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Europäischen Verteidigungsagentur sowie die Beteiligung der Schweiz an GASP-Operationen und -Missionen der EU und die Tatsache, dass sich die Schweiz den EU-Sanktionsregelungen anschliesst. Der Rat bedauert jedoch, dass die Schweiz sich der EU-Sanktionsregelung betreffend Iran nicht vollständig angeschlossen hat, und ersucht die Schweiz, die Massnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um ein Umgehen der EU-Sanktionen zu

verhindern. Der Rat erinnert an seinen Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über die Schaffung eines Rahmens für die Beteiligung der Schweiz an Krisenbewältigungsoperationen der EU und ersucht die Schweiz, ihre Zusammenarbeit mit der EU im Bereich der GASP, einschliesslich der GSVP, noch weiter zu intensivieren.“ (Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern vom 20. Dezember 2012, Brüssel, den 8. Januar 2013 (09.01) 5101/13, AEELE 1, EEE 1, CH 1, 1, ISL 1, FL. http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/DE/foraff/118466.pdf)

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa

FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik

gegen die Schaffung einer europäischen Grossmacht

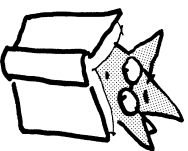
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen

FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWEGENE ENTWICKLUNG

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN

Luternauweg 8

3006 Bern

Tel. 0041 - 31 - 731 29 14

Fax: 0041 - 31 - 731 29 13

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen

Lektorat:

Gérard Devanthery, Maro Schnyder,
Christian Jungen

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumburn Ventures, CH-2610 Mont-
Soleil

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Luternauweg 8,
3006 Bern, Tel. 0041 - 31 - 731 29 14
Fax: 0041 - 31 - 731 29 13
<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brüg-Gliss

Auflage: 2 100

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 21, Nr. 58, Juni 2013

Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-

Redaktionsschluss: 30. Oktober 2013



<http://www.europa-magazin.ch>



Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Luternauweg 8, CH-3006 Bern (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beteiligten Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erbringt sich.

Name: _____
Vorname: _____
Strasse: _____
Ort: _____

9006
Luternauweg 8
Europa-Magazin
Retouren und
Mutationen:

Brüg
CH-3006
P.P.